



**Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Heidekreis**

**Schlussbericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses der Stadt Soltau
zum 31.12.2019**

Prüfungszeitraum:

**01.04. – 17.05.2021
(mit Unterbrechungen)**

Prüfende:

Marlies Torge-Schmidt

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen	4
1.1	Prüfungsauftrag	4
1.2	Prüfungsdurchführung	4
1.3	Grundsätzliche Feststellungen	5
2	Haushalts- und Finanzwirtschaft	5
2.1	Grundlagen der Haushaltswirtschaft	5
2.2	Wesentliche Aussagen zum Jahresabschluss	7
2.3	Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs	8
3	Feststellungen u. Erläuterungen zur Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage	9
3.1	Ergebnisrechnung (§ 128 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG und § 52 KomHKVO)	9
3.2	Finanzrechnung (§ 128 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG und § 53 KomHKVO)	12
3.3	Bilanz (§ 128 Abs. 2 Nr. 3 NKomVG und § 54 GemHKVO)	15
3.4	Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz (§ 55 Abs. 4 KomHKVO)	28
3.5	Aufnahme von Krediten	30
3.6	Anhang (§ 128 Abs. 2 Nr. 4 NKomVG und § 56 KomHKVO)	31
3.7	Rechenschaftsbericht, Angaben im Anhang (§ 128 Abs. 3 NKomVG, §§ 57 KomHKVO)	31
4	Sicherheit der Buchführung und der Kassengeschäfte	32
4.1	Allgemeines	32
4.2	Haushaltswirtschaftliche Sperre (§ 32 KomHKVO)	33
4.3	Vorläufige Rechnungsvorgänge (§ 33 KomHKVO)	33
4.4	Niederschlagungen und Erlasse (§ 34 KomHKVO)	33
4.5	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (§ 117 NKomVG)	33
4.6	Konten- und Belegprüfung	34
5	Weitere Prüfungsfeststellungen	34
5.1	Verwaltungssteuerung (§ 21 KomHKVO)	34
5.2	Vergabe öffentlicher Aufträge	34
5.3	Kostenrechnende Einrichtungen	34
6	Schlussbemerkung	34

Anlagen

Anlage 1: Ergebnisrechnung zum 31.12.2019

Anlage 2: Finanzrechnung zum 31.12.2019

Anlage 3: Bilanz zum 31.12.2019

Anlage 4: Entwicklung der Jahresergebnisse 2015 - 2019

Hinweis: In Tabellen können technisch bedingt Rundungsdifferenzen auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
AWS	Ansiedlungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH Soltau
BAB	Bundesautobahn
Kita	Kindertagesstätte
KHD	Kommunale Heide-Dienstleistungs-GmbH
KomHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung) - <i>gültig ab 01.01.2017</i> -
MI	Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
Nds.	Niedersachsen
Nds. GVBl.	Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
RdErl.	Runderlass
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SGB	Sozialgesetzbuch
TH	Teilhaushalt
TZ	Textziffer

1 Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Die gesetzliche Grundlage für die Prüfung des Jahresabschlusses bilden die §§ 153 Abs. 3 und 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG. Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss der Stadt Soltau für das Haushaltsjahr 2019. Der Jahresabschluss besteht nach § 128 Abs. 2 NKomVG aus

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- der Bilanz und
- einem Anhang.

Die dem Anhang nach § 128 Abs. 3 NKomVG beizufügenden Unterlagen (Rechenschaftsbericht, Anlagen-, Schulden-, Rückstellungs- und Forderungsübersicht sowie die Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen) wurden in die Prüfung einbezogen.

Der wesentliche Inhalt der Prüfung ergibt sich aus § 156 Abs. 1 NKomVG. Danach ist der Jahresabschluss mit allen Unterlagen dahin gehend zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

1.2 Prüfungsdurchführung

Der Jahresabschluss wurde vom RPA in der Zeit vom 01.04. bis 17.05.2021 (mit Unterbrechungen) geprüft. Das RPA beschränkte die Prüfung entsprechend § 155 Abs. 3 NKomVG nach pflichtgemäßem Ermessen auf eine ausreichende Zahl von Stichproben.

Im Rahmen des Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der für den Jahresabschluss maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften geprüft. Die Prüfung war so angelegt, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten. Die Prüfung wurde von der Prüfenden in eigener Verantwortung nach pflichtgemäßem Ermessen durchgeführt bzw. beschränkt.

Die Fachgruppen der Verwaltung haben dem RPA zu allen Fragen bereitwillig Auskunft erteilt. Über die bei der Prüfung festgestellten Mängel wurden die verfügungsberechtigten Stellen unterrichtet. Feststellungen von geringer Bedeutung sind in den Schlussbericht nicht aufgenommen worden.

Das RPA hat seine Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammenzufassen (§ 156 Abs. 3 NKomVG). Der Bericht hierüber enthält grundsätzlich nur Feststellungen, die während der Prüfung nicht ausgeräumt werden konnten.

1.3 Grundsätzliche Feststellungen

Zuletzt wurde der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 abschließend geprüft. Die Feststellungen ergeben sich aus dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 23.07.2020.

Die Jahresabschlüsse 2016 und 2017 hat der Rat der Stadt Soltau am 17.12.2020 beschlossen und dem Bürgermeister für diese Haushaltsjahre Entlastung erteilt. Die Beschlüsse wurden am 22.01.2021 öffentlich bekannt gemacht. Die Jahresabschlüsse 2016 und 2017 und die um die Stellungnahme des Bürgermeisters ergänzten Schlussberichte des Rechnungsprüfungsamtes wurden in Zeit vom 25.01. bis 02.02.2021 öffentlich ausgelegt.

Der Jahresabschluss 2018 wurde am 25.03.2021 vom Rat beschlossen und dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2018 die Entlastung erteilt. Der Beschluss wurde am 23.04.2021 öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss 2018 und der um die Stellungnahme des Bürgermeisters ergänzte Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes wurden in der Zeit vom 26.04.2021 bis 04.05.2021 öffentlich ausgelegt. Die Mitteilung an die Kommunalaufsicht gemäß § 129 Abs. 2 NKomVG erfolgte mit Schreiben vom 06.05.2021.

Im Geld- und Vermögensverkehr sind die gesetzlichen Vorschriften mit den aus dem Bericht ersichtlichen Anmerkungen beachtet worden.

Der Entlastungsvorschlag ist unter Punkt 6 des Schlussberichts enthalten.

2 Haushalts- und Finanzwirtschaft

2.1 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wurde am 28.02.2019 beschlossen und der Kommunalaufsichtsbehörde mit Schriftsatz vom 04.03.2019 vorgelegt. Gemäß § 114 Abs. 1 NKomVG soll die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt werden. Diese Vorlagefrist wurde infolge verspäteter Beschlussfassung der Haushaltssatzung überschritten.

Den in der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen und den Höchstbetrag der Liquiditätskredite genehmigte die Kommunalaufsicht am 15.04.2019.

Die vorgenannte Satzung wurde am 04.05.2019 ordnungsgemäß verkündet. Der Haushaltsplan wurde in der Zeit vom 06.05. bis zum 14.05.2019 öffentlich ausgelegt.

Das verspätete In-Kraft-Treten der Haushaltssatzung führte dazu, dass bis in den Mai hinein die Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung gemäß § 116 NKomVG anzuwenden waren. Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Feststellungen für Verstöße gegen § 116 NKomVG ergeben.

Mit der Haushaltssatzung wurde der Haushaltsplan für das Jahr 2019 wie folgt festgesetzt:

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	40.528.750 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	40.315.140 €
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	5.000 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	28.000 €
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	39.266.380 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	38.325.050 €
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.859.900 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	7.213.500 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	5.033.700 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.554.900 €

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde auf 4.353.600 € festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht veranschlagt.

Liquiditätskredite durften bis zum Höchstbetrag von 9.500.000,00 € zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden.

Die Steuerhebesätze betrugen im Haushaltsjahr 2019 im Vergleich zu den entsprechenden Durchschnittshebesätzen:

	Stadt Soltau 2019 in %	Kreisdurchschnitt 2019 in %	Landesdurchschnitt 2019 in %*
Grundsteuer A	380	387,9	388
Grundsteuer B	380	384,2	410
Gewerbesteuer	380	374,8	400

Mit Ausnahme des letzten Gesamtabchlusses waren dem Haushaltsplan die nach § 1 Abs. 2 KomHKVO vorgeschriebenen Anlagen beigelegt.

Der Haushalt der Stadt Soltau für das Haushaltsjahr 2019 weist im ordentlichen Ergebnis einen planerischen Überschuss von 213.610,00 € aus. Im außerordentlichen Ergebnis war von einem Fehlbetrag von 23.000,00 € ausgegangen worden. Ein Haushaltssicherungskonzept nach § 110 Abs. 8 NKomVG war nicht zu erstellen.

Die mittelfristige Ergebnisplanung für die Haushaltsjahre 2020 bis 2022 weist Überschüsse von 2.117.270,00 €, 2.099.760,00 € bzw. 2.281.220,00 € aus. Die Summe der Jahresfehlbeträge aus Vorjahren gem. § 2 Abs. 6 KomHKVO ist für den Planungszeitraum 2020 bis 2022 mit 8.069.670,00 €, 5.952.400,00 € und 3.671.180,00 € angegeben.

Die mittelfristige Finanzplanung weist für die Haushaltsjahre 2020 bis 2022 Finanzmittelfehlbeträge von 881.290,00 €, 1.677.040,00 € und 374.900,00 € aus. Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in den Jahren 2020 bis 2022 planerisch mit 3.748.200,00 €, 4.499.700,00 € und 3.370.200,00 € vorgesehen.

Nach § 4 Abs. 1 Satz 1 und 2 KomHKVO wird der Haushalt in Teilhaushalte gegliedert. Die Gliederung entspricht der örtlichen Verwaltungsgliederung. Die Stadt Soltau hat den Haushalt in siebzehn Teilhaushalte gegliedert.

Die gebildeten Produkte und Budgets (§ 1 Abs. 2 Nrn. 11, 12 KomHKVO) ergeben sich aus den Übersichten, die dem Haushaltsplan beigelegt sind.

Die Wertgrenze gem. § 12 Abs. 1 KomHKVO für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung wurde bei der Stadt Soltau auf 500.000,00 € festgesetzt (Beschluss des Rates vom 06.12.2018). Danach soll vor Investitionen oberhalb dieser Wertgrenze durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten die für die Kommune wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden. Vor Investitionen unterhalb der genannten Wertgrenze muss gem. § 12 Abs. 1 Satz 2 KomHKVO eine Folgekostenberechnung vorgenommen werden. Auf diese zu beachtenden Regelungen wird vorsorglich hingewiesen.

Der Stellenplan entsprach in Form und Inhalt den Vorschriften des § 5 KomHKVO. Insgesamt waren im Vergleich zum Vorjahr folgende Planstellen ausgewiesen:

	2018	2019
Beamte	15,00	15,00
Tariflich Beschäftigte	197,00	199,00
Auszubildende	7,00	11,00
Insgesamt	219,00	225,00

Die Stellenveränderungen gegenüber dem Vorjahr sind im Stellenplan dargestellt.

Beteiligungsbericht

Die Stadt Soltau hat gemäß § 151 NKomVG einen Beteiligungsbericht aufzustellen, der Angaben zu dem Gegenstand des Unternehmens oder der Einrichtung, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe, die gehaltenen Beteiligungen sowie den Stand des öffentlichen Zwecks enthält. Darüber hinaus soll der Beteiligungsbericht Ausführungen zu den Grundzügen des Geschäftsverlaufs, der Lage des Unternehmens oder der Einrichtung, zu Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Kommune und ihre Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft sowie das Vorliegen der Voraussetzungen für eine wirtschaftliche Betätigung nach § 136 NKomVG enthalten.

Der Beteiligungsbericht der Stadt Soltau ist übersichtlich dargestellt und erfüllt die gesetzlichen Anforderungen.

2.2 Wesentliche Aussagen zum Jahresabschluss

Die Bilanz der Stadt Soltau weist zum 31.12.2019 eine Bilanzsumme von 94.854.754,97 € (Vorjahr: 87.108.395,26 €) aus.

Als Nettoposition sind 51.147.317,04 € (Vorjahr: 49.397.363,63 €) ausgewiesen; dies entspricht 53,92 % der Bilanzsumme. Das Basis-Reinvermögen beträgt 34.097.420,30 € (Vorjahr: 31.499.868,83 €) und liegt damit bei 35,95 % der Bilanzsumme.

Die Bilanz weist Schulden von insgesamt 28.607.220,13 € (Vorjahr: 23.060.878,87 €) aus.

Rückstellungen wurden in Höhe von 13.729.284,10 € (Vorjahr: 13.376.221,42 €) gebildet.

Die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2019 weist als ordentliches Ergebnis einen Jahresüberschuss in Höhe von 2.409.393,11 € und als außerordentliches Ergebnis einen Jahresüberschuss in Höhe von 11.588,40 € aus. Insgesamt beträgt das Jahresergebnis 2.420.981,51 €.

Die vorgelegte Finanzrechnung weist einen Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres 2019 in Höhe von 5.810.893,66 € aus. Am Ende des Haushaltsjahres 2019 wird ein Bestand von 13.032.030,99 € ausgewiesen.

Konsolidierte Gesamtabschlüsse gem. § 128 Abs. 4 NKomVG wurden von der Stadt Soltau bisher nicht erstellt.

Die wesentlichen Daten und Ergebnisse des Jahresabschlusses ergeben sich auch aus der **Anlage 4**.

2.3 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Der Jahresabschluss der Stadt Soltau für das Haushaltsjahr 2019 wurde im zweiten Halbjahr 2020 erstellt. Der Bürgermeister hat am 30.12.2020 die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses festgestellt.

Die Vorgabe in § 129 Abs. 1 NKomVG, wonach der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen ist, wurde nicht eingehalten.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass der Jahresabschluss entsprechend den Formvorschriften aufgestellt worden ist. Die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung wurden, soweit geprüft, ordnungsgemäß aus der Buchführung abgeleitet.

Der verbindliche Produkt- und Kontenrahmen einschließlich der zugehörigen Zuordnungsvorschriften für das Haushaltsjahr 2019 wurde nach einer stichprobenhaften Prüfung eingehalten. Für die eingerichteten Konten wurde gemäß § 37 Abs. 4 KomHKVO ein Kontenplan erstellt.

Die Bestandteile des Jahresabschlusses nach § 128 Abs. 2 NKomVG und die dem Anhang nach § 128 Abs. 3 NKomVG beizufügenden Unterlagen haben vollständig zur Prüfung vorgelegen.

Die Stadt Soltau hat von der Möglichkeit der Inventurvereinfachung des § 40 Abs. 1 Satz 1 KomHKVO Gebrauch gemacht und auf eine körperliche Bestandsaufnahme der in ihrem wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände verzichtet und eine Buchinventur durchgeführt. Dies ist - außer bei Vorräten - zulässig, wenn zum Abschlussstag gesichert ist, dass das Inventar aus der Buchinventur die Verhältnisse zutreffend darstellt.

Nach Ziffer 4.1.2 der Inventur- und Bewertungsrichtlinie der Stadt Soltau ist spätestens alle drei Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen, um die Ergebnisse der Buchinventur zu überprüfen und die ggf. erforderliche Erfassung außerplanmäßiger Abschreibungen zu gewährleisten. Die letzte körperliche Bestandsaufnahme erfolgte im Jahr 2017.

Die Buchungen wurden in zeitlicher und sachlicher Ordnung vorgenommen. Für die Anlagenbuchhaltung wird ein Nebenbuch geführt.

Im Haushaltsjahr 2019 wurden keine Berichtigungen zur ersten Eröffnungsbilanz vorgenommen.

Die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen wurden im Rechenschaftsbericht erläutert.

Die im Jahresabschluss 2018 ausgewiesenen Beträge wurden vollständig und richtig in die Eröffnungsbilanz 2019 übertragen.

3 Feststellungen u. Erläuterungen zur Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

3.1 Ergebnisrechnung (§ 128 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG und § 52 KomHKVO)

In der Ergebnisrechnung werden die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt. Sie wird in Staffelform aufgestellt und ist entsprechend § 52 KomHKVO zu gliedern.

Die Ergebnisrechnung 2019 wurde richtig aufgestellt. Sie ist diesem Bericht als **Anlage 1** beigelegt.

Gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen entspricht. Er gilt auch als ausgeglichen, wenn ein Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis mit Überschüssen im außerordentlichen Ergebnis gedeckt werden kann. Die Ergebnisrechnung schließt mit einem ordentlichen Ergebnis von 2.409.393,11 € und einem außerordentlichen Ergebnis von 11.588,40 € ab. Für das Haushaltsjahr 2019 ergibt sich damit ein Jahresüberschuss in Höhe von 2.420.981,51 €. Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2018 war ein Jahresergebnis von 190.610,00 € erwartet worden. Somit stellt sich das erzielte Jahresergebnis wesentlich verbessert dar.

Die außerordentlichen Erträge in Höhe von insgesamt 48.432,66 € umfassen im Wesentlichen Erträge aus Schadensersatzleistungen für Vermögensschäden. Die außerordentlichen Aufwendungen von 36.844,26 € umfassen Aufwendungen für Schäden am Infrastrukturvermögen und Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken. Die Auflösungserträge aus Sonderposten belaufen sich auf 1.089.369,13 €. Davon entfallen 774.597,73 € auf die Auflösung von Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüssen, 283.843,60 € auf die Auflösung des Sonderpostens aus Beiträgen und 30.927,80 € auf die Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich.

Die ausgewiesenen Aufwendungen für Abschreibungen von 2.121.986,96 € setzen sich aus Abschreibungen auf das immaterielle Vermögen und das Sachvermögen von 2.011.012,84 €, Einzelwertberichtigungen von 14.806,88 € und Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 96.167,24 € zusammen.

Die in der Ergebnisrechnung gebuchten Auflösungserträge aus Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Beiträgen sowie die gebuchten Abschreibungen auf Sachanlagen entsprechen den Ausweisungen im Anlagennachweis.

Das Jahresergebnis wurde richtig in die Bilanz übernommen.

3.1.1. Plan-Ist-Vergleich

Der Plan-Ist-Vergleich nach § 54 KomHKVO ist in der Ergebnisrechnung dargestellt.

Gem. § 178 Abs. 3 NKomVG wurde durch den Runderlass des MI vom 24.04.2017 (Nds. MBl. S. 566) das verbindliche Muster der Ergebnisrechnung (Anlage 11) neu gefasst und erweitert. Zwischenzeitlich erfolgten diesbezüglich weitere Änderungen durch das MI. Die Stadt Soltau hat für den Jahresabschluss 2019 das im Oktober 2019 veröffentlichte Muster zu Grunde gelegt. Danach sind in der Ergebnisrechnung ergänzend die Veränderungen durch Nachtrag und die Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren darzustellen.

Unter Berücksichtigung dieser Ermächtigungen des Haushaltsjahres wird in der nachstehenden Tabelle der Ursprungsansatz zu einem so genannten „fortgeschriebenen Planansatz“ als Gesamtermächtigung zusammengefasst.

Danach ergibt sich folgender Sachverhalt:

	fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	mehr (+)/ weniger (-)
Gesamtsumme	Euro		
ordentliche Erträge	40.528.750,00	42.423.119,72	1.894.369,72
ordentliche Aufwendungen - davon Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren 335.667,19 €	40.650.807,19	40.013.726,61	-637.080,58
ordentliches Ergebnis	-122.057,19	2.409.393,11	2.531.450,30
außerordentliche Erträge	5.000,00	48.432,66	43.432,66
außerordentliche Aufwendungen - davon Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren 50.000 € - davon bisher nicht bewilligte über-/au- ßerplanmäßige Aufwendungen 16.571,19 €	94.571,19	36.844,26	-57.716,93
außerordentliches Ergebnis	-89.571,19	11.588,40	101.159,59
Jahresergebnis	-211.628,38	2.420.981,51	2.632.609,89

Insgesamt haben sich die ordentlichen Erträge von 42.423.119,72 € um 1.894.369,72 € gegenüber dem Planansatz erhöht. Das Ergebnis verbesserte sich insbesondere durch höhere Erträge bei den Steuern und ähnlichen Abgaben (153.495,32 €), den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (565.479,35 €), den Kostenerstattungen und Umlagen (196.224,15 €) sowie den sonstigen ordentlichen Erträgen (730.853,82 €).

Die ordentlichen Aufwendungen liegen mit 40.013.726,61 € um 637.080,58 € unter dem fortgeschriebenen Ansatz von 40.650.807,19 €. Ursächlich hierfür sind insbesondere geringere Personalaufwendungen (-169.065,19 €) sowie erheblich geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (-1.142.304,52 €), denen höhere Versorgungsaufwendungen (165.444,04 €), Abschreibungen (314.336,96 €) und Transferaufwendungen (261.083,58 €) gegenüber standen.

Die außerordentlichen Erträge lagen mit 48.432,66 € um 43.432,66 € über dem Ansatz von 5.000,00 €. Dem standen um 57.726,93 € geringere Aufwendungen bei einem fortgeschriebenen Planansatz von 94.571,19 € gegenüber.

Die wesentlichen Abweichungen von einzelnen Erträgen und Aufwendungen gegenüber den Ansätzen im Ergebnishaushalt sind im Rechenschaftsbericht dargestellt und erläutert.

3.1.2 Teilergebnisrechnungen

Auf die Darstellung der einzelnen Teilergebnisse wird in diesem Bericht grundsätzlich verzichtet und auf den vorliegenden Jahresabschluss verwiesen. Lediglich in Ausnahmefällen erfolgt eine ergänzende Ausführung im Prüfbericht.

Die Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2019 schließen im Einzelnen wie folgt ab:

Teilhaushalt	Saldo Erträge und Aufwendungen unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen
Teilhaushalt 01.1 Vorzimmer, Gremiendienst	-1.387.107,94 €
Teilhaushalt 02.1 Personal	-524.423,58 €
Teilhaushalt 10.1 Zentrale Dienste	-2.073.420,91 €
Teilhaushalt 10.2 Schulen und Sport	-1.297.051,58 €
Teilhaushalt 10.3 Kindergärten	-3.693.177,36 €
Teilhaushalt 20.1 Haushalt, Steuern und Abgaben	18.961.987,14 €
Teilhaushalt 20.2 Finanzbuchhaltung und Controlling	568.170,64 €
Teilhaushalt 23.1 Liegenschaften, Gebäude	-604.035,67 €
Teilhaushalt 23.2 Tiefbau	-2.340.484,50 €
Teilhaushalt 23.3 Grünflächen	-1.542.644,84 €
Teilhaushalt 32.1 Bürgerdienste	-237.170,97 €
Teilhaushalt 32.2 Brandschutz	-543.550,59 €
Teilhaushalt 32.3 Ordnungsangelegenheiten	-781.232,87 €
Teilhaushalt 40.1 Soltau City-Service	-1.279.015,76 €
Teilhaushalt 50.1 Soziale Hilfen (Landkreis)	-10.536,48 €
Teilhaushalt 50.2 Soziale Dienste	-282.811,16 €
Teilhaushalt 61.1 Regional- und städtebauliche Entwicklungsplanung, Recht	-512-512,06 €
Summe	2.420.981,51 €

Die Summe der Jahresergebnisse der Teilhaushalte stimmt mit dem in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Jahresergebnis überein.

Nach § 15 KomHKVO sollen interne Leistungen zwischen den Teilergebnishaushalten angemessen veranschlagt und verrechnet werden. Interne Leistungsverrechnungen wurden in Höhe von 1.359.785,54 € vorgenommen. Sie betreffen insbesondere Leistungen der Fachgruppe 23 – Bauen, Wohnen, Infrastruktur.

Die sich aus den inneren Verrechnungen ergebenden Erträge und Aufwendungen gleichen sich insgesamt aus.

3.2 Finanzrechnung (§ 128 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG und § 53 KomHKVO)

In der Finanzrechnung werden die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen ausgewiesen. Sie ist ebenfalls in Staffelform aufzustellen und entsprechend § 53 KomHKVO zu gliedern.

Die Finanzrechnung 2019 wurde richtig aufgestellt. Sie ist diesem Bericht als **Anlage 2** beigelegt.

Bestand an Zahlungsmitteln

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres 2019 von 5.810.893,66 € entspricht der Ausweisung zu den liquiden Mitteln in der Schlussbilanz 2018. Der ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln von 13.032.030,99 € entspricht der Ausweisung zu den liquiden Mitteln in der Schlussbilanz 2019.

Haushaltsunwirksame Vorgänge

Die stichprobenweise Überprüfung der Ein- und Auszahlungen zu den haushaltsunwirksamen Vorgängen hat ergeben, dass es sich um die in § 14 KomHKVO aufgezählten Finanzvorgänge handelt.

Der Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen wird mit -517.512,10 € zutreffend ausgewiesen.

Deckung der ordentlichen Tilgung

Gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 2 KomHKVO dienen die Einzahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit des Finanzhaushaltes insgesamt zur Deckung der Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit sowie für die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung. Die Finanzrechnung weist für das Haushaltsjahr 2019 einen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von 3.274.498,37 € aus. Die ordentliche Tilgung belief sich im Haushaltsjahr 2019 auf insgesamt 878.552,51 € und konnte damit durch Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit gedeckt werden.

3.2.1 Plan-Ist-Vergleich

Nach § 54 KomHKVO ist das Ergebnis der Finanzrechnung dem Haushaltsansatz gegenüberzustellen.

Gem. § 178 Abs. 3 NKomVG wurde durch RdErl. des MI vom 24.04.2017 (Nds. MBl. S. 566) das verbindliche Muster der Finanzrechnung (Anlage 12) im Jahr 2019 neu gefasst und erweitert. Danach sind in der Finanzrechnung ergänzend die Veränderungen durch Nachtrag und Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren darzustellen.

Unter Berücksichtigung dieser Ermächtigungen des Haushaltsjahres ist nachstehend den Ursprungsansatz zu einem so genannten „fortgeschriebenen Planansatz“ (Spalte 2) zusammengefasst.

Danach ergibt sich folgender Sachverhalt:

	fortgeschriebe- ner Ansatz 2019	Ergebnis 2019	mehr (+)/ weniger (-)
	- Euro -		
Haushaltswirksame Vorgänge			
Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	39.266.380,00	40.186.038,72	919.658,72
Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit			
- davon Ermächtigungsübertragungen = 385.667,19 €	38.710.717,19	36.911.540,35	-1.799.176,84
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	555.662,81	3.274.498,37	2.718.835,56
Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.859.900,00	2.171.356,64	-688.543,36
Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
- davon Ermächtigungsübertragungen = 6.547.654,58 €	13.761.154,58	2.026.373,07	-11.734.781,51
Saldo aus Investitionstätigkeit	-10.901.254,58	144.983,57	11.046.238,15
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-10.345.591,77	3.419.481,94	13.765.073,71
Ein- u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen: Aufnahme von Krediten			
- davon Ermächtigungsübertragungen = 5.197.720,00 €	10.231.420,00	5.869.739,56	-4.361.680,44
Auszahlungen: Tilgung von Krediten	1.554.900,00	1.550.572,07	-4.327,93
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	8.676.520,00	4.319.167,49	-4.357.352,51
Finanzmittelveränderung	-1.669.071,77	7.738.649,43	9.407.721,20
Haushaltsunwirksame Vorgänge			
haushaltsunwirksame Einzahlungen	---	7.902.269,54	---
haushaltsunwirksame Auszahlungen	---	8.419.781,64	---
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	---	-517.512,10	---
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres		5.810.893,66	
Endbestand an Zahlungsmitteln		13.032.030,99	

Die Verwaltungs- und Investitionstätigkeit schließt mit einem Finanzmittelüberschuss von 3.419.481,94 € ab, während nach den fortgeschriebenen Planansätzen von einem Finanzmittelfehlbetrag von 10.345.591,77 € auszugehen war.

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit liegen insgesamt um 919.658,72 € über und die Auszahlungen um 1.799.176,84 € unter den fortgeschriebenen Planansätzen.

Bei den Einzahlungen für Investitionstätigkeit bleiben - wie im Vorjahr - die Zuwendungen für Investitionstätigkeit aufgrund von verzögerten investiven Maßnahmen deutlich hinter den Planansätzen zurück. An Zuwendungen für Investitionen waren Einzahlungen von 272.569,77 € bei einem Ansatz von 1.647.600,00 € zu verzeichnen. Hinsichtlich der Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionen waren Einzahlungen in Höhe von 1.106.800,00 € veranschlagt. Tatsächlich sind mit 454.357,45 € erheblich weniger Einnahmen festzustellen. Gegenläufig entwickelten sich dagegen die Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen. Bei einem Ansatz von 105.500,00 € wurden tatsächlich Einzahlungen von 1.444.122,80 € gebucht.

Auszahlungen für Investitionen waren nach dem fortgeschriebenen Planansatz mit insgesamt 13.761.154,58 € vorgesehen, ausgezahlt wurden lediglich 2.026.373,07 €. Aufgrund der deutlichen Abweichungen im Rahmen der Investitionstätigkeit haben sich die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit statt geplanter 10.231.420,00 € (einschließlich der Kreditermächtigungen aus Vorjahren) auf 5.869.739,56 € verringert.

Die wesentlichen Positionen und Planabweichungen der Finanzrechnung sind im Rechenschaftsbericht umfassend erläutert, so dass diese hier nicht weiter zusammengefasst werden.

Die erheblichen Planabweichungen und die Höhe der Ermächtigungsübertragungen im investiven Bereich (10.022.840,73 €) geben erneut Anlass, auf die zu beachtenden Planungsgrundsätze (§§ 113 Abs. 1 NKomVG und 10 Abs. 2 KomHKVO) hinzuweisen. Danach sind im Zuge der Haushaltsplanung nur die Maßnahmen zu veranschlagen, die voraussichtlich auch realisiert werden können. Im Rechenschaftsbericht wird dazu bezogen auf die entsprechenden Teilhaushalte ausgeführt, dass geplante Grundstücksankäufe, verschiedene bauliche Maßnahmen sowie Beschaffungen noch nicht abgeschlossen waren.

Aus dem Haushaltsjahr 2018 waren investive Haushaltsreste in Höhe von 6.547.654,58 € in das Haushaltsjahr 2019 vorgetragen worden, von denen im Berichtsjahr 1.393.743,02 € in Anspruch wurden. Für investive Maßnahmen weiter übertragen wurden Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren in Höhe von 5.153.911,56 €.

Haushaltsreste für Aufwendungen und damit auch die entsprechenden Ermächtigungen für Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wurden aus dem Jahr 2018 mit 385.667,19 € übertragen. Davon wurde über 106.150,28 € verfügt. Die noch nicht verwendeten zweckgebundenen Einnahmen sowie die dazugehörigen Ausgabeansätze wurden weiter auf das Haushaltsjahr 2020 vorgetragen. Zusammen mit den in 2019 neu gebildeten Haushaltsresten ergibt sich der nach 2020 übertragene Gesamtbetrag von 302.547,49 €.

Zusammenfassend wurden vorgetragen auf das Jahr 2020 investive Haushaltsreste mit 10.022.840,73 €, Haushaltsreste für Aufwendungen mit 302.547,49 € und die nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2019 von 4.353.600,00 € (weitere Ausführungen hierzu bei TZ 3.4.1).

3.2.2 Teilfinanzrechnungen

Wie bereits unter Gliederungsziffer 3.1.2 wird auch hinsichtlich der Teilfinanzrechnungen nur in Ausnahmen eine im Vergleich zum Jahresabschluss ergänzende Darstellung in diesem Bericht vorgenommen.

Die Teilfinanzrechnungen der Stadt Soltau für das Haushaltsjahr 2019 schließen im Einzelnen wie folgt ab:

Teilhaushalt	Salden aus laufender Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit
Teilhaushalt 01.1 Vorzimmer, Gremiendienst	-550.444,29 €
Teilhaushalt 02.1 Personal	-874.228,63 €
Teilhaushalt 10.1 Zentrale Dienste	-2.053.638,24 €
Teilhaushalt 10.2 Schulen und Sport	-707.101,12 €
Teilhaushalt 10.3 Kindergärten	-3.358.627,59 €
Teilhaushalt 20.1 Haushalt, Steuern und Abgaben	22.983.833,01 €
Teilhaushalt 20.2 Finanzbuchhaltung und Controlling	739.120,39 €
Teilhaushalt 23.1 Liegenschaften, Gebäude	-737.513,58 €
Teilhaushalt 23.2 Tiefbau	-2.581.637,87 €
Teilhaushalt 23.3 Grünflächen	-1.788.019,08 €
Teilhaushalt 32.1 Bürgerdienste	-209.839,18 €

Teilhaushalt	Salden aus laufender Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit
Teilhaushalt 32.2 Brandschutz	-795.111,69 €
Teilhaushalt 32.3 Ordnungsangelegenheiten	-572.223,76 €
Teilhaushalt 40.1 Soltau City-Service	-1.180.260,06 €
Teilhaushalt 50.1 Soziale Hilfen (Landkreis)	54.055,25 €
Teilhaushalt 50.2 Soziale Dienste	-198.257,56 €
Teilhaushalt 61.1 Regional- und städtebauliche Entwicklungsplanung, Recht	-431.456,57 €
Summe	7.738.649,43 €

Die Gesamtsalden der Teilhaushalte aus laufender Verwaltungs-, aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit stimmen mit den Salden der Finanzrechnung überein.

3.3 Bilanz (§ 128 Abs. 2 Nr. 3 NKomVG und § 54 GemHKVO)

Das Bilanzvolumen der Schlussbilanz zum 31.12.2019 beträgt 94.854.754,97 €. Es liegt damit um 7.746.359,71 € bzw. 8,89 % über dem Bilanzvolumen der Schlussbilanz zum 31.12.2018.

In diesem Bericht wurden grundsätzlich nur zu den Bilanzpositionen weitergehende Ausführungen getroffen, bei denen sich im Berichtsjahr wesentliche Veränderungen oder Prüfungsfeststellungen ergeben haben.

Im Übrigen wird auf die als **Anlage 3** beigefügte Bilanz verwiesen.

3.1.1 Aktivseite

Immaterielles Vermögen

Bezeichnung	31.12.2018 Euro	31.12.2019 Euro	31.12.2019 v. H.
1. Immaterielles Vermögen			
1.2 Lizenzen	115.987,37	66.404,29	3,05
1.3 Ähnliche Rechte	30.627,04	30.627,04	1,41
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	910.757,36	861.467,27	39,58
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	319.103,95	353.039,95	16,22
1.7 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	804.519,24	865.177,67	39,75
Summe	2.180.994,96	2.176.716,22	100,00

Zu 1.2 Lizenzen

Erworben wurden im Berichtsjahr Server- und Software-Lizenzen von insgesamt 17.249,05 €. Dem standen planmäßige Abschreibungen von 66.832,13 € gegenüber. Damit verringerte sich der Bilanzwert zum 31.12.2019 um 49.583,08 € auf 66.404,29 €.

Zu 1.3 Ähnliche Rechte

Die ähnlichen Rechte werden unverändert mit 30.627,04 € ausgewiesen.

Zu 1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Der Wert der geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüsse verringerte sich im Berichtsjahr um die planmäßigen Abschreibungen von 49.290,09 € auf 861.467,27 €.

Es ergeht der Hinweis, dass die Bilanzposition nach dem verbindlichen Kontenrahmen für Niedersachsen richtig „Geleistete Investitionszuwendungen“ lautet.

Zu 1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen

Als Zugang aktiviert wurde der Beitrag zur Kreisschulbaukasse in Höhe von 46.760,00 €. Abzüglich der ermittelten Abschreibungen von 12.824,00 € ergibt sich zum 31.12.2019 der bilanzierte Wert von 353.039,95 €.

Zu 1.7 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände

Mit insgesamt 310.750,00 € bilanziert sind die Abschläge für den Ausbau der BAB-Anschlussstelle Schneverdingen. Die geleisteten Abschläge für die technische Erneuerung der Bahnübergänge der Heidebahn waren zum 31.12.2018 mit 493.769,24 € ausgewiesen worden. Im Jahr 2019 wurde ein weiterer Abschlag von 60.6583,43 € für die Erneuerung der Bahnübergangssicherung „Barmbucher Weg“ gezahlt. Der Buchwert dieser Maßnahme beläuft sich damit zum 31.12.2019 auf 554.427,67 €. Damit ergeben sich für beide Maßnahmen zum 31.12.2019 geleistete Anzahlungen von insgesamt 865.177,67 €. Die entsprechenden Endabrechnungen lagen im Berichtsjahr noch nicht vor.

Sachvermögen

Bezeichnung		31.12.2018 Euro	31.12.2019 Euro	31.12.2019 v.H.
2.	Sachvermögen			
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.680.814,52	7.813.901,09	12,77
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	16.257.670,37	16.005.661,11	26,16
2.3	Infrastrukturvermögen	32.222.131,98	31.589.988,29	51,62
2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	123.653,08	117.787,41	0,19
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	534.367,39	535.410,17	0,87
2.6	Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	1.675.580,28	2.389.649,91	3,91
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	1.740.963,92	1.948.189,88	3,18
2.8	Vorräte	0,00	0,00	0,00
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	630.151,71	792.358,05	1,29
	Summe	60.865.333,25	61.192.945,91	100,00

Zu 2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der Wert der unbebauten Grundstücke erhöhte sich um 133.086,57 € auf 7.813.901,09 €. Ursächlich hierfür war insbesondere der Erwerb von Flächen in den Bereichen Böhmheide, In den Fehmkühlengärten sowie Gottfried-von-Cramm-Straße/Alte Weide. Veräußert wurde u. a. eine Wohnbaufläche in Harber.

Im Einzelnen stellen sich die Veränderungen wie folgt dar:

Konto	Bezeichnung	31.12.2018 Euro	31.12.2019 Euro
011110	Grünflächen, Brachland	1.824.431,71	1.824.355,10
012110	Ackerland	441.423,60	473.961,88
013110	Wald, Forsten	2.591.573,11	2.710.228,13
015110	Wohnbaugrundstücke	122.405,86	104.375,68
015210	Gewerbegrundstücke	2.047.942,32	2.047.942,32
019110	Sonstige unbebaute Grundstücke	653.037,98	653.037,98
Summe		7.680.814,52	7.813.901,09

Zu 2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der Wert der bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte hat sich gegenüber dem Bilanzstichtag des Vorjahres bei Zugängen von 57.474,23 €, Umbuchungen von -22.417,81 € sowie planmäßigen Abschreibungen von 287.065,68 € um 252.009,26 € auf 16.005.661,11 € vermindert.

Die Bestandsveränderungen umfassen die Beschaffung von Außenrollen für die Wilhelm-Busch-Schule (33.802,72 €) sowie auf die Teilung von Flurstücken der Parkanlage Winsener Straße (Zugang = 22.417,81 €, Abgang = 21.533,40 €).

Zu 2.3 Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen verringerte sich gegenüber dem Bilanzstichtag des Vorjahres um 632.143,69 € auf 31.589.988,29 €.

Wesentliche Änderungen waren wie folgt zu verzeichnen:

Auf den Landkreis Heidekreis übertragen wurde die Verbindungsstraße zwischen der Wietendorfer Straße und der B 71 (Bypass) mit einem Wert von 166.067,05 €. Die Flächenankäufe umfassen insbesondere den Erwerb einer Fläche in der Winsener Straße mit 55.290,45 €.

Im Bereich der Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen (Kontenart 035) ist als wesentliche Maßnahme der Ausbau der Florian-Bartos-Straße mit 95.213,83 € zu nennen.

Beim Konto 034210 (Niederschlagswasserkanäle) wurden die Niederschlagswasserkanäle in der Winsener Straße (öffentlicher Anteil) mit 240.255,59 € sowie an der Florian-Bartos-Straße mit 10.305,02 € als Zugänge gebucht.

Weiterhin wurden Straßenbeleuchtungsanlagen (Konto 035900) mit insgesamt 76.114,78 € aktiviert.

Der im Berichtsjahr fertig gestellte Kinderspielplatz in der Wohnsiedlung Almaue wurde mit 75.510,97 € bilanziert.

Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen wurden in Höhe von insgesamt 1.019.832,82 € vorgenommen.

Zu 2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Der Wert der Bauten auf fremdem Grund und Boden verminderte sich im Berichtsjahr um die planmäßigen Abschreibungen von 5.865,67 € auf 117.787,41 €.

Zu 2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Zum 31.12.2018 war der Bilanzwert der Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler mit 534.367,39 € ausgewiesen worden. Aktiviert wurden im Berichtsjahr zwei Bilder mit insgesamt 1.380,00 €. Abschreibungen wurden in Höhe von 337,22 € gebucht. Damit ergibt sich zum Ende des Jahres 2019 ein Wert von 535.410,17 €.

Zu 2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge

Den Anlagenzugängen in Höhe von 969.876,07 € standen planmäßige Abschreibungen in Höhe von 255.806,44 € gegenüber. Dadurch erhöhte sich diese Bilanzposition um 714.069,63 € auf 2.389.649,91 €.

Im Berichtsjahr wurden Fahrzeuge mit einem Gesamtwert von 906.530,48 € erworben. Davon entfallen 75.845,82 € auf den Bauhof, 126.658,28 € auf den Gartenbetrieb und 704.026,38 € auf die Feuerwehren.

Für den Bauhof wurden außerdem ein Kompaktbagger (1.960,05 €) und für die Feuerwehr ein Elektro-Stapler (4.867,10 €) beschafft. Bilanziert wurden weiter vier Sirenen für das Stadtgebiet Soltau mit einem Anschaffungswert von 56.518,44 €.

Zu 2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere

Der bei dieser Bilanzposition ausgewiesene Wert erhöhte sich im Vergleich zum Bilanzstichtag des Vorjahres um 207.225,96 € auf 1.948.189,88 €.

Der Wert der Betriebs- und Geschäftsausstattung ohne Sammelposten (Konten 071000 - 072600) erhöhte sich bei Zugängen von insgesamt 520.384,75 € und Abschreibungen von 274.186,38 € auf 1.948.189,88 €. Bei den Anlagenzugängen handelt es sich im Wesentlichen um die Erneuerung der Telefonanlage im Rathaus (37.091,25 €), die Mediengestaltung des Alten Ratssaales (11.510,89 €), weitere EDV-Beschaffungen für das Rathaus (insgesamt 97.834,65 €), Ausstattungs- und Einrichtungsgegenstände für die Kindertagesstätten und Schulen (19.750,03 €), Activboards für die Schulen (47.362,95 €), die Neugestaltung der Kinderbücherei (58.329,44 €) und Mobiliarbeschaffungen für die Bibliothek Waldmühle (14.705,37 €), Anschaffungen für den Bauhof (27.552,48 €) und die Feuerwehren (12.104,42 €) sowie Spielgeräte für die Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen (148.090,68 €).

Für die Ausstattung der Büroarbeitsplätze mit Mobiliar, für den Bereich der EDV sowie für den Medienbestand der Bibliothek Waldmühle waren Festwerte gebildet worden. Diese Festwerte wurden im Berichtsjahr nach Überprüfung um 36.542,70 € erhöht und auf insgesamt 296.424,59 € neu festgesetzt.

Der Wert der Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von über 150,00 € bis 1.000,00 € ohne Umsatzsteuer (Konto 007500) verringerte sich Berichtsjahr um die Abschreibungen in Höhe von 38.972,41 € auf 39.473,20 €.

Zu 2.8 Vorräte

Vorräte waren zum 31.12.2019 nicht ausgewiesen. Es ergeht der Hinweis, dass für evtl. vorhandene Vorräte nach den Bestimmungen der §§ 39 und 40 KomHKVO eine körperliche Bestandsaufnahme erforderlich ist.

Zu 2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Auf dem Konto 091100 (Geleistete Anzahlungen Grunderwerb) werden Auszahlungen für Grundstücksankäufe ausgewiesen. Nach den vorgelegten Unterlagen waren zum Ende des Berichtsjahres vier Kaufverträge mit einem Buchwert von insgesamt 282.287,74 € noch nicht (vollständig) abgewickelt.

Das Konto 091900 (Geleistete Anzahlungen auf bewegliches Sachvermögen) weist bei einem Anfangsbestand von 23.540,10 € im Berichtsjahr Zugänge von insgesamt 600.874,32 € aus. Im Berichtsjahr umgebucht und aktiviert wurden Sachwerte von 764.432,54 €. Zum 31.12.2019 ergibt sich damit bei dieser Bilanzposition ein Buchwert von 66.981,88 €. Es handelt sich hierbei um eine geleistete Anzahlung für ein Löschfahrzeug.

Bei den Anlagen im Bau, Hochbauten (Konto 096100) waren im Berichtsjahr bei einem Anfangsbestand von 9.937,09 € Zugänge in Höhe von 79.629,52 € und Umbuchungen von -66.575,78 € zu verzeichnen, so dass das Konto mit einem Bilanzwert von 22.990,83 € abschließt. Davon entfallen 2.375,24 € auf den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Dittmern, 20.116,98 € auf Baumaßnahmen an der Kindertagesstätte Berliner Platz und 498,61 € auf die Erweiterung der Wilhelm-Busch-Schule.

Das Konto 096200 (Anlagen im Bau, Tiefbau) weist bei einem Anfangsbestand von 240.742,18 € Zugänge von 367.824,57 € und Abgänge bzw. Umbuchungen von -245.636,65 € aus. Es schließt zum Jahresende mit einem Saldo von 362.930,10 € ab. Davon entfallen u. a. 241.619,40 € auf den Neubau der Brücke Behrmann's Damm und 100.000,00 € auf den Ausbau der Winsener Straße.

Weiterhin wird auf dem Konto 096300 (Anlagen im Bau, sonstige Sachanlagen) eine im Jahr 2019 geleistete Anzahlung für das Rechenzentrum in Höhe von 57.167,50 € ausgewiesen.

Finanzvermögen

Bezeichnung		31.12.2018 Euro	31.12.2019 Euro	31.12.2019 v. H.
3.	Finanzvermögen			
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	6.833.875,79	6.833.875,79	41,91
3.2	Beteiligungen	6.474.220,33	6.474.220,33	39,70
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	511.291,88	511.291,88	3,14
3.4	Ausleihungen	15.487,68	15.181,06	0,09
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	891.483,34	997.869,65	6,12
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	3.159,93	23.745,23	0,15
3.8	Privatrechtliche Forderungen	527.437,11	664.315,94	4,07
3.9	Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	765.148,30	785.641,17	4,82
	Summe	16.022.104,36	16.306.141,05	100,00

Zu 3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Unverändert gegenüber dem Vorjahr sind die Anteile der Stadt von jeweils 100 % an der Ansiedlungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH Soltau (6.709.617,41 €) und an der Soltau-Touristik GmbH (124.258,38 €) ausgewiesen.

Zu 3.2 Beteiligungen

Als Beteiligungen sind unverändert der Anteil von 50,5 % an der Stadtwerke Soltau GmbH & Co. KG (6.464.000,00 €), der Anteil an der KHD (7.700,00 €), die Genossenschaftsanteile

der Stadt an der Wohnungsbaugenossenschaft Soltau eG (1.600,00 €) und die Genossenschaftsanteile an der Volksbank Lüneburger Heide eG (920,33 €) nachgewiesen.

Beteiligungen sind Anteile der Kommune an Unternehmen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauerhafte Verbindung zu diesem Unternehmen herzustellen. Als Beteiligung gilt ein Anteil am Nennkapital des Unternehmens bis 49,9 %. Die Stadt hält zwar an den Stadtwerken einen Anteil von mehr als 50 %, jedoch ist das Stimmrecht der Stadt durch vertragliche Regelungen eingeschränkt, so dass kein beherrschender Einfluss vorliegt und lediglich eine Beteiligung zu bilanzieren ist.

Die Stammeinlage der Stadt bei der KHD beträgt 7.700,00 €. Davon wurden bisher 50 % (3.850,00 €) eingezahlt. Der restliche noch nicht eingeforderte Anteil der Stammeinlage ist auf dem Konto 251130 nachgewiesen und als Verbindlichkeit passiviert.

Zu 3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung

Die Stadt Soltau hat das in den Eigenbetrieb Stadtentwässerung eingebrachte Stammkapital in Höhe von 511.291,88 € ausgewiesen.

Zu 3.4 Ausleihungen

Ausgewiesen ist die Restschuld aus einem Darlehen mit 15.181,06 €. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Ausleihungen damit um die vereinnahmten Tilgungsleistungen in Höhe von 306,62 € verringert.

Zu 3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen erhöhten sich gegenüber dem 31.12.2018 von 891.483,34 € um 106.386,31 € auf 997.869,65 €. Sie sind durch Offene-Posten-Listen belegt und setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Konto	Bezeichnung	Betrag
151110	Verwaltungsgebühren	12.030,51 €
151120	Benutzungsgebühren	174.953,47 €
151121	Benutzungsgebühren (Überzahlungen)	1.230,24 €
151130	Erschließungs- und NKAG-Beiträge	1.959,01 €
154110	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus periodengerechter Abgrenzung	121.319,00 €
159110	Grundsteuer A	11.007,39 €
159120	Grundsteuer B	47.421,77 €
159121	Forderungen aus Grundsteuer B (Überzahlungen)	2.995,87 €
159130	Gewerbsteuer	1.016.425,51 €
159131	Forderungen aus Gewerbsteuer (Überzahlungen)	34.180,83 €
159140	Vergnügungssteuer	100.171,29 €
159150	Hundesteuer	6.514,51 €
159151	Forderungen aus Hundesteuer (Überzahlungen)	214,50 €
159160	Fremdenverkehrsbeiträge	22.834,39 €
159161	Forderungen aus Fremdenverkehrsbeiträgen (Überzahlungen)	378,40 €
159170	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-12.402,03 €
159171	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (Überzahlungen)	172.262,05 €

Die Überzahlungen in Höhe von insgesamt 211.261,89 € wurden auf das Verbindlichkeitskonto 279140 umgebucht.

Zum Bilanzstichtag waren Einzelwertberichtigungen für zweifelhafte und uneinbringliche Forderungen in Höhe von 370.971,73 € und Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 344.655,33 € vorgenommen worden. Die Pauschalwertberichtigungen erfolgten mit 20 %

auf Forderungen aus dem Jahr 2018, 40 % auf Forderungen aus dem Jahr 2017, 60 % auf Forderungen aus dem Jahr 2016, 80 % auf Forderungen aus dem Jahr 2015 und 100 % auf Forderungen aus den Jahren 2014 und früher.

Die werthaltigen Forderungen haben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere bei der Gewerbesteuer erhöht. Dem stand eine deutliche Verringerung der Forderungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten gegenüber.

Das Konto 154110 (sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen aus periodengerechter Zuordnung) weist mit 121.319,00 € debitorische Kreditoren aus, die vom Konto 262110 im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten umgebucht wurden.

Auf dem Konto 154120 (Sammelkonto für sonstige Forderungen) werden ungeklärte bzw. irrtümliche Einzahlungen gebucht, die ab dem 01.01.2012 erfolgt sind. Nachdem zum 31.12.2018 ein Betrag in Höhe 118.005,03 € bestand, beläuft sich dieser zum 31.12.2019 auf 112.952,10 €. Der Betrag wurde für die Erstellung des Jahresabschlusses auf das Verbindlichkeitskonto 279140 umgebucht. Eine zeitnahe Aufarbeitung dieser Zahlungen ist zwingend geboten.

Zu 3.7 Forderungen aus Transferleistungen

Die entsprechend belegten werthaltigen Forderungen aus Transferleistungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr von 3.159,93 € um 20.585,30 € auf 23.745,23 €. Sie sind mit 59.864,56 € einzelwertberichtigt.

Zu 3.8 Privatrechtliche Forderungen

Die privatrechtlichen Forderungen in Höhe von 664.315,94 € (Vorjahr 527.437,11 €) verteilen sich unter Berücksichtigung der gebuchten Wertberichtigungen wie folgt:

Konto	Bezeichnung	Betrag
161110	Forderungen aus Mieten und Pachten	6.838,96 €
161120	Sonstige privatrechtliche Forderungen	99.414,47 €
161130	Forderungen aus Verkaufserlösen und Schadensfällen	27.464,86 €
161131	Forderungen aus Verkaufserlösen und Schadensfällen (Überzahlungen)	10.558,84 €
161911	Einzelwertberichtigung auf Forderungen aus Mieten und Pachten	-2.384,37 €
161913	Einzelwertberichtigung auf Forderungen aus Verkaufserlösen	-14.130,41 €
161921	Pauschalwertberichtigung auf Forderungen aus Mieten und Pachten	-102,40 €
161923	Pauschalwertberichtigung auf Forderungen aus Verkaufserlösen	-1.234,43 €
164110	Sonstige privatrechtliche Forderungen aus periodengerechter Abgrenzung	394.939,91 €
169110	Forderungen aus privatrechtlichen Leistungsentgelten	11.580,31 €
169120	Übrige privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	142.436,98 €
169911	Einzelwertberichtigung auf Forderungen aus privatrechtlichen Leistungsentgelten	-5.959,29 €
169912	Einzelwertberichtigung auf Forderungen aus Dienstleistungen	-2.835,66 €
169921	Pauschalwertberichtigung auf Forderungen aus privatrechtlichen Leistungsentgelten	-1.203,76 €
169922	Pauschalwertberichtigung auf übrige privatrechtlichen Forderungen	-1.068,18 €

Einzelwertberichtigungen für zweifelhafte und uneinbringliche privatrechtliche Forderungen wurden mit insgesamt 25.309,62 € und Pauschalwertberichtigungen mit 3.608,77 € ausgewiesen.

Das Konto 164110 (Sonstige privatrechtliche Forderungen aus periodengerechter Abgrenzung) weist die debitorischen Kreditoren der Verbindlichkeitskonten 251100, 263100, 267100, 272300 und 279100 aus.

Die ausgewiesenen Forderungen sind durch entsprechende Nachweise belegt.

Zu 3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände

Ausgewiesen wird hier die Versorgungsrücklage der Stadt Soltau bei der Nds. Versorgungskasse. Diese war am Bilanzstichtag des Vorjahres nach einer Sonderzahlung der Stadt mit 719.810,96 € bilanziert worden. Bei planmäßigen Zuführungen von 15.203,31 € und Zinserträgen von 9.233,73 € ergibt sich nach dem Bescheid der Nds. Versorgungskasse vom 26.02.2020 zum 31.12.2019 ein Bestand von 744.248,00 €.

Außerdem sind hier die auf den Konten 165110 bis 165140 geführten Forderungen aus durchlaufenden Posten in Höhe von insgesamt 41.393,20 € einschließlich der Vorschüsse für soziale Hilfen und der Handvorschüsse ausgewiesen.

Liquide Mittel

Bezeichnung	31.12.2018 Euro	31.12.2019 Euro	31.12.2019 v. H.
4. Liquide Mittel	5.810.893,66	13.032.030,99	100,00

Die liquiden Mittel zum 31.12.2019 setzen sich wie folgt zusammen:

Zahlweg	Bezeichnung	Betrag
00	Barkasse	3.835,79 €
01	Kreissparkasse Soltau, IBAN DE31 2585 1660 0000 1000 99	4.822.812,83 €
02	Volksbank Lüneburger Heide, IBAN DE38 2406 0300 2412 4303 00	25.865,13 €
60	Kreissparkasse Soltau, IBAN DE16 2585 1660 0043 0000 74 (Geldmarktkonto)	6.000.839,16 €
07	Kreissparkasse Soltau (Mensa Berliner Platz), IBAN DE24 2585 1660 0055 0677 97	2.857,87 €
08	Kreissparkasse Soltau (Mensa Stalmanstraße), IBAN DE49 2585 1660 0055 1015 88	5.149,56 €
10	Kreissparkasse Soltau (Heideregion), IBAN DE20 2585 1660 0043 0020 39 (Geldmarktkonto)	648.125,00 €
11	Volksbank Lüneburger Heide (Heideregion), IBAN DE37 2406 0300 2412 4303 18	58.031,01 €
12	Kreissparkasse Soltau (Heideregion), IBAN DE02 2585 1660 0000 9516 99	1.464.514,64 €
	Summe	13.032.030,99 €

Die Bankbestände sind durch Kontoauszüge belegt. Der Gesamtbestand der liquiden Mittel stimmt mit dem Endbestand der Zahlungsmittel der Finanzrechnung und dem am 03.07.2020 erstellten Tagesabschluss zum 31.12.2019 überein.

In den liquiden Mitteln sind auch die Bankbestände der „Heideregion“ mit 2.170.670,65 € enthalten. Die Führung dieser Konten obliegt der Stadt Soltau im Rahmen der Geschäftsführung für die Heideregion. Da es sich hier nicht um Vermögenswerte der Stadt Soltau handelt, erfolgte in entsprechender Höhe eine Passivierung auf den Konten 272946 – 272948 (Sonstige Verbindlichkeiten Heideregion).

Aktive Rechnungsabgrenzung

Bezeichnung	31.12.2018 Euro	31.12.2019 Euro	31.12.2019 v. H.
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	2.229.069,03	2.146.920,80	100,00

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind unter anderem die Ablösekosten für die Unterhaltung von Straßen sowie für die Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in verschiedenen Bau- und Gewerbegebieten ausgewiesen. In 2019 sind keine neuen Ablösezahlungen erfolgt. Teilaufösungen wurden in Höhe von 112.763,37 € vorgenommen, so dass sich die entsprechend abgegrenzten Zahlungen von 2.119.082,54 € auf 2.006.319,17 € reduziert haben.

Daneben wurden die im Vorjahr abgegrenzten Zahlungen für Beamtengehälter und Umlagen aus dem Jahr 2018 für das Jahr 2019 den Aufwandskonten zugeordnet und die im Dezember 2019 für Januar 2020 gezahlten Dienstbezüge für die Beamten (42.697,88 €) sowie bereits erfolgte Umlagevorauszahlungen an die Nds. Versorgungskasse für 2020 (71.463,83 €) neu abgegrenzt. Weiterhin wurden Zahlungen für das Jahr 2020, die in 2019 geleistet wurden, in Höhe von insgesamt 26.439,93 € abgegrenzt.

3.1.2 Passivseite

Nettoposition

Bezeichnung		31.12.2018 Euro	31.12.2019 Euro	31.12.2019 v. H.
1.	Nettoposition			
1.1	Basis-Reinvermögen			
1.1.1	Reinvermögen	40.090.516,72	39.924.449,67	78,06
1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss als Minusbetrag	-8.590.647,89	-5.827.029,37	-11,39
1.2	Rücklagen			
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	750.000,00	750.000,00	1,47
1.3	Jahresergebnis			
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastungen aus Haushaltsresten für Aufwendungen (in Klammern)	2.763.618,52 (385.667,19)	2.420.981,51 (302.547,49)	4,73
1.4	Sonderposten			
1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	11.023.979,14	10.583.351,23	20,69
1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	2.894.856,25	2.806.936,08	5,49
1.4.3	Gebührenaussgleich	30.927,80	12.228,53	0,02
1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	358.427,82	411.866,96	0,81
1.4.6	Sonstige Sonderposten	75.685,27	64.532,43	0,13
	Summe	49.397.363,63	51.147.317,04	100,00

Zu 1.1.1 Reinvermögen

Das Reinvermögen wird in der ersten Eröffnungsbilanz festgestellt und ist grundsätzlich nicht veränderbar, § 110 Abs. 5 NKomVG. *Ausnahmen:* Überschussrücklagen können nach § 110 Abs. 5 Satz 3 NKomVG zur Veränderung des Reinvermögens umgewandelt werden und soweit ein unentgeltlicher Vermögensübergang gesetzlich oder durch Vertrag bestimmt ist, sind die Vermögensänderungen gegen das Basisreinvermögen zu verrechnen.

Des Weiteren gehen die empfangenen Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände nach § 44 Abs. 5 Satz 2 KomHKVO und die Berichtigungen der ersten Eröffnungsbilanz gemäß § 62 KomHKVO in das Reinvermögen ein.

Infolge des unentgeltlichen Vermögensübergangs der Verbindungsstraße zur B 71 (Bypass) auf den Landkreis Heidekreis hat sich das Reinvermögen gegenüber dem Bilanzstichtag des Vorjahres von 40.090.516,72 € um 166.067,05 € auf 39.924.449,57 € vermindert.

Zu 1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss

Unter Berücksichtigung des zum 31.12.2018 ausgewiesenen Jahresüberschusses von 2.763.618,52 € beträgt der kamerale Sollfehlbetrag zum 31.12.2019 noch 5.827.029,37 €. Der Sollfehlbetrag aus dem kameralem Abschluss konnte damit auch im siebten Jahr seit der Einführung des Neuen kommunalen Haushaltsrechts noch nicht vollständig gedeckt werden.

Auf die Regelungen der §§ 110 Abs. 6 Satz 3 NKomVG und 24 Abs. 4 KomHKVO zur Deckung des Sollfehlbetrages wird hingewiesen.

Zu 1.1.3 Zweckgebundene Rücklagen

Die zweckgebundene Rücklage für Projekte in der Innenstadt ist unverändert mit 750.000,00 € ausgewiesen.

Zu 1.3 Jahresergebnis

Der Jahresüberschuss 2019 ist entsprechend der Ergebnisrechnung mit 2.420.981,51 € ausgewiesen. Vorbelastungen aus Haushaltsresten für Aufwendungen sind als Klammerzusatz mit 302.547,49 € vermerkt.

Zu 1.4.1 Sonderposten aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen

Der Sonderposten aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen verringerte sich von 11.023.979,14 € um 440.627,91 € auf 10.583.351,23 €.

Neu passiviert sind Zuweisungen in Höhe von insgesamt 333.969,82 €. Dabei handelt es sich um Zuwendungen für die Dachsanierung an der Wilhelm-Busch-Schule aus Mitteln des Kommunalinvestitionsprogramms I (68.846,24 €), Zuwendungen von verbundenen Unternehmen für den Kinderspielplatz Almaue (46.794,00 €) und die Erneuerung der Carl-Benz-Straße (13.716,71 €), um die Passivierung der im Rahmen eines Erschließungsvertrages erstellten Kosten für die Florian-Bartos-Straße (114.839,19 €), Zuweisungen aus der Feuerschutzsteuer (73.385,68 €) und Zuweisungen für Spielgeräte im Böhmepark (16.388,00 €) auf der Grundlage von Erschließungsverträgen.

Den Zugängen stehen planmäßige Auflösungserträge von 774.597,73 € gegenüber.

Zu 1.4.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Der Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten verminderte sich gegenüber dem Bilanzstichtag des Vorjahres um 87.920,17 € auf 2.806.936,08 €.

Zugänge wurden in Höhe von insgesamt 184.770,59 € gebucht. Dabei handelt es sich um einen Erschließungsbeitrag in der Gottfried-Daimler-Straße (125.686,01 €) und Straßenausbaubeiträge für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung (59.084,58 €).

Die Auflösungserträge aus Beiträgen beliefen sich auf 272.690,76 €.

Zu 1.4.3 Sonderposten für Gebührenaussgleich

Nach den im Rahmen der Jahresabschlussprüfung vorgelegten Unterlagen werden das Friedhofswesen, die Straßenreinigung und das Feuerlöschwesen als kostenrechnende Einrichtungen geführt. Ausweislich dieser Unterlagen ergaben sich für das Friedhofswesen und das Feuerlöschwesen zum 31.12.2019 Unterdeckungen von 120.860,26 € und 319.688,08 €. Die Straßenreinigung weist eine Überdeckung von 12.228,53 € aus, die dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich zugeführt wurde.

Zu 1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten um 53.439,14 € erhöht. Sie belaufen sich zum Bilanzstichtag 31.12.2019 auf 411.866,96 €. Es handelt sich um Zuweisungen des Landes für die Erneuerung der Bahnübergänge (366.300,00€) und Anzahlungen des Landkreises für die Feuerschutzsteuer (45.566,96 €).

Zu 1.4.6 Sonstige Sonderposten

Unter den sonstigen Sonderposten sind die vereinnahmten Ablösebeträge für Stellplätze nachgewiesen. Der Sonderposten verringerte sich im Berichtsjahr um die Auflösungserträge in Höhe von 11.152,84 €. Damit ergibt sich zum 31.12.2019 ein Bilanzwert von 64.532,43 €.

Schulden

Bezeichnung		31.12.2018 Euro	31.12.2019 Euro	31.12.2019 v. H.
2.	Schulden			
2.1	Geldschulden			
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	13.996.432,47	18.351.128,37	64,15
2.1.3	Liquiditätskredite	5.000.000,00	5.000.000,00	17,48
2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	745.274,31	705.785,67	2,47
2.4	Transferverbindlichkeiten			
2.4.1	Finanzausgleichsverbindlichkeiten	42.685,00	0,00	0,00
2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	197.045,61	426.396,44	1,49
2.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00
2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	6.125,00	60.658,43	0,21
2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	22.613,39	236,42	0,00
2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	3.169,14	1.600,02	0,01
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten			
2.5.1	Durchlaufende Posten			
2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00	0,00
2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	95.384,05	102.679,05	0,36
2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	2.674.242,39	2.170.164,40	7,59
2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00
2.5.3	Empfangene Anzahlungen	12.928,83	1.418.380,41	4,96
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	264.978,68	370.190,92	1,29
	Summe	23.060.878,87	28.607.220,13	100,00

Zu 2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Zum Bilanzstichtag des Vorjahres waren Verbindlichkeiten aus Krediten in Höhe von 13.996,432,47 € ausgewiesen worden. Im Berichtsjahr wurden zwei Darlehen in Höhe von 2.718.000,00 € und 2.479.720,00 € aufgenommen. Die ordentliche Tilgung belief sich nach den vorgelegten Darlehensunterlagen auf 843.024,10 €. Die Finanzrechnung weist darüber hinaus Tilgungsleistungen vom 02.01.2019 von 35.528,41 € aus, die bei der Bilanzierung der Darlehensverbindlichkeiten zum 31.12.2018 bereits berücksichtigt worden waren.

Ein Darlehen wurde mit 672.019,56 € umgeschuldet

Zu 2.1.3 Liquiditätskredite

Zum Bilanzstichtag 31.12.2019 war ein Liquiditätskredit in Höhe von 5.000.000,00 € als Festbetragskredit bei der NRW.Bank mit einer Laufzeit von 4 Jahren bis zum 17.04.2020 in Anspruch genommen worden.

Zu 2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Kontenart 251) nahmen im Berichtsjahr im Vergleich zum Bilanzstichtag des Vorjahres um 39.488,64 € ab und sind mit 705.785,67 € bilanziert.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind durch Offene-Posten-Listen zum 31.12.2019 belegt. Enthalten ist weiterhin der noch nicht eingeforderte Anteil der Stammeinlage bei der KHD mit 3.850,00 € (siehe TZ 3.3.1 „Finanzvermögen“).

Zu 2.4 Transferverbindlichkeiten

Als Transferverbindlichkeiten sind zum 31.12.2019 Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 488.891,31 € ausgewiesen. Davon entfallen 426.396,44 € auf Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke (Konto 263110), 60.658,43 € auf Verbindlichkeiten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen (Konto 266110), 236,42 € auf Steuerverbindlichkeiten (Konto 267110) und 1.602,02 € auf andere Transferverbindlichkeiten (Konto 269110).

Die Transferverbindlichkeiten sind ebenfalls durch Offene-Posten-Listen belegt.

Zu 2.5 Sonstige Verbindlichkeiten

Neben der noch abzuführenden Lohn- und Kirchensteuer (Konto 272210) in Höhe von 102.679,05 € sind bei den durchlaufenden Posten (Kontenart 272) insgesamt weitere 2.170.164,40 € ausgewiesen. Es handelt sich dabei insbesondere um die in den liquiden Mitteln enthaltenen Bestände der Heide-region (Konten 272946 – 272948) in Höhe von 2.170.670,65 € und weitere durchlaufende Gelder (Konten 272922 – 272924) von 56.085,91 €. Die sonstigen durchlaufenden Gelder beinhalten Verbindlichkeiten in Höhe von 13.297,09 € und „Altfälle“ in Höhe von 40.705,58 €, die – soweit noch möglich - aufzuklären oder zu bereinigen sind.

Auf den Konten 272943 – 272945 (Durchlaufende Gelder aus Sozialleistungen) wird eine negative Verbindlichkeit von 56.591,63 € ausgewiesen. Verbucht sind Erstattungsansprüche gegenüber Empfängern von Sozialleistungen. Die Abrechnung mit dem Landkreis erfolgte irrtümlich anhand der Sollstellungen und nicht erst nach der Einzahlung. Dies führte dazu, dass bei der Abrechnung mit dem Landkreis Einnahmen berücksichtigt wurden, die nicht oder noch nicht erzielt wurden. Insoweit handelt es sich um eine Forderung gegenüber

dem Landkreis. Auf eine Umbuchung wurde aus Gründen der Übersichtlichkeit, und um die Klärung mit dem Landkreis nicht zu erschweren, verzichtet. Eine Korrektur der Abrechnung ist im Haushaltsjahr 2020 vorgesehen.

Die Einzahlungen für Grundstücksverkäufe, die im Berichtsjahr noch nicht abgeschlossen waren, werden bis zum Übergang des Eigentums als empfangene Anzahlungen (Kontenart 274) passiviert. Nach den vorgelegten Unterlagen waren zum Bilanzstichtag 31.12.2019 acht Grundstücksverkäufe mit Zahlungen von insgesamt 1.418.380,41 € noch nicht abgewickelt.

Die anderen sonstigen Verbindlichkeiten (Kontenart 279) haben sich um 105.212,24 € auf 370.190,92 € erhöht. Davon entfallen 840,00 € auf Kautionen, 256.585,70 € und 112.952,10 € auf die umgebuchten kreditorischen Debitoren und -186,88 € auf Überzahlungen im Personalbereich.

Rückstellungen

Bezeichnung		31.12.2018 Euro	31.12.2019 Euro	31.12.2019 v. H.
3.	Rückstellungen			
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	11.598.039,95	12.387.011,76	90,22
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	688.419,47	646.624,34	4,71
3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	986.112,00	581.448,00	4,24
3.8	Andere Rückstellungen	103.650,00	114.200,00	0,8
	Summe	13.376.221,42	13.729.284,10	100,00

Zu 3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

Entsprechend der Mitteilung der Nds. Versorgungskasse vom 19.02.2020 ist die Pensionsrückstellung zum 31.12.2019 mit einem Barwert von 10.733.979,00 € und die Beihilferückstellung bei einem Hebesatz von 15,40 % mit 1.653.032,77 € ausgewiesen.

Zu 3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen

Es wurden Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub in Höhe von 389.145,28 € und für geleistete Überstunden in Höhe von 257.479,06 € gebildet. Der Rückstellungsbedarf bei dieser Bilanzposition hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 41.795,13 € verringert. Bei der Rückstellungsberechnung für 2018 waren 1.819 Urlaubstage zugrunde gelegt worden. Im Berichtsjahr waren mit 1.456 Urlaubstagen 363 Tage weniger zu berücksichtigen.

Zu 3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen

Aufgrund der von der Stadt durchgeführten Berechnung ergab sich für die zu zahlende Kreisumlage gegenüber dem Vorjahr ein um 404.664,00 € geringerer Rückstellungsbedarf. Die Rückstellung wurde in dieser Höhe ergebniswirksam aufgelöst und ist zum 31.12.2019 mit 581.448,00 € bilanziert.

Zu 3.8 Andere Rückstellungen

Andere Rückstellungen wurden zum Ende des Haushaltsjahres 2019 in Höhe von insgesamt 114.200,00 € ausgewiesen. Davon entfallen insgesamt 34.200,00 € auf Gebühren für die Jahresabschlussprüfungen 2016 bis 2019 und 80.000,00 € für die Prüfung der Gesamtabschlüsse 2012 bis 2019.

Passive Rechnungsabgrenzung

Bezeichnung		31.12.2018 Euro	31.12.2019 Euro	31.12.2019 v. H.
4.	Passive Rechnungsabgrenzung	1.273.931,34	1.370.933,70	100,00

Passive Rechnungsabgrenzungen wurden in Höhe von 1.370.933,70 € vorgenommen. Davon entfallen auf Kostenerstattungen für Ablösekosten an klassifizierten Straßen und auf Zuschüsse/Beiträge für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen insgesamt 1.211.386,11 €. Vorgetragen wurden in das Jahr 2020 außerdem noch nicht verwendete Spenden und Zuwendungen (19.322,81 €) und Zuweisungen für die Kriegsgräberpflege (140.224,68 €).

3.4 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz (§ 55 Abs. 4 KomHKVO)

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre (z. B. Haushaltsreste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen etc.), die nicht auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen sind, wurden wie folgt vermerkt:

- Haushaltsreste	= 10.022.840,73 €
- Bürgschaften	= 7.113.111,62 €
- Gewährleistungsverträge	= 0,00 €
- In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	= 0,00 €
- Über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	= 28.595,00 €

3.4.1 Ermächtigungsübertragungen

Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben gemäß § 20 Abs. 1 KomHKVO bis zur letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Weiterhin sind Ermächtigungen für Aufwendungen und die damit verbundenen Auszahlungen innerhalb eines Budgets übertragbar, wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist. Außerhalb eines Budgets können Ansätze für Aufwendungen und die damit verbundenen Auszahlungen ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Die übertragenen Ermächtigungen bleiben längstens ein Jahr nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar (§ 20 Abs. 2 KomHKVO). Bei zweckgebundenen Erträgen und Einzahlungen bleiben die Ermächtigungen für die entsprechenden Aufwendungen und Auszahlungen bis zur Abwicklung der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar (§ 20 Abs. 4 KomHKVO).

Aus dem Haushaltsjahr 2018 wurden von der Stadt Soltau Haushaltsermächtigungen für Aufwendungen des Ergebnishaushalts in Höhe von 385.667,19 € sowie für Auszahlungen des investiven Teils des Finanzhaushalts in Höhe von 6.547.654,58 € in das Berichtsjahr vorgetragen.

Nach § 128 Abs. 3 Nr. 6 NKomVG ist dem Anhang zum Jahresabschluss eine Übersicht über die in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen. Diese Übersicht liegt vor und weist für das Jahr 2019 im Ergebnishaushalt 302.547,49 € an Aufwendungen und im Finanzhaushalt 10.022.840,73 € für Auszahlungen an zu übertragenden Haushaltsermächtigungen für investive Zwecke aus. In der Anlage sind auch die Zwecke bzw. Begründungen für den Vortrag der Haushaltsermächtigungen nach § 20 Abs. 5 KomHKVO angegeben.

Die Ermächtigungsübertragungen setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen (> 100.000,00 €):

Teilhaushalt/ Investitionsnummer	Bezeichnung	Betrag
Investive Maßnahmen		
TH 20.1 - 5382103411	RW-Kanal Lüneburger Straße	160.000,00 €
TH 20.1 5713502203	Investitionsförderpaket (allgemein)	413.200,00 €
TH 20.1 5713502400	Wärmedämmung Musikschule	126.000,00 €
TH 20.1 5713502900	Wärmedämmung Bauhof	112.000,00 €
TH 23.1 1116201501	Ankauf von Gewerbeflächen	1.552.560,56 €
TH 23.1 1116201900	Ankauf von sonstigen Flächen	1.065.640,14
TH 23.1 1117102920	Rathaussanierung	261.355,22
TH 10.2 2111102302	Ankauf, Baumaßnahme Förderschule	259.060,34 €
TH 10.2 2111102303	Baumaßnahmen Wilhelm-Busch-Schule	749.501,39 €
Th23:2 5411103200	Neubau Brücke „Behrmanns Damm“	263.146,16 €
TH 23.2 5411103507	Erschließung Industriegebiet	751.962,55 €
TH 23.2 5411103509	Sanierung Weinligstraße	910.000,00 €
TH 23.2 5421103500	Ausbau Winsener Straße	346.944,24 €
TH 23.2 5451103500	Straßenbeleuchtung	213.082,58 €
TH 23.2 5511107200	Sanierung Böhme-Kurpark	104.622,97 €
TH 23.2 5732203901	Löschwassereinrichtungen	123.500,00 €
TH 23.2 5732306100	Beschaffung Fahrzeuge Bauhof	319.431,65 €
TH 23.2 5733406100	Beschaffung Fahrzeuge Gärtner	131.949,61 €
TH 32.1 1222100402	Technische Erneuerung Bahnübergänge	300.000,00 €
TH 32.1 3154102100	Bau einer Obdachlosenunterkunft	380.000,00 €
TH 32.2 1261102501	Neubau FW-Dittmern-Deimern	497.624,76 €
TH 32.2 1261106100	Beschaffung Fahrzeuge Feuerwehr	808.947,08 €
TH 32.2 1261107200	Beschaffung Betriebs- und Geschäftsausstattung Feuerwehr	125.599,22 €
TH 61.1 5713402401	Ausbau des Sportzentrums Soltau	300.000,00 €

Teilhaushalt/ Sachkonto	Bezeichnung	Betrag
Aufwendungen		
TH 23.3 421110	Zuweisungen Kriegsgräber	140.224,68 €

Die Haushaltsreste für investive Auszahlungen sind entsprechend § 55 Abs. 4 KomHKVO als Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz vermerkt, die Haushaltsreste für Aufwendungen sind in der Bilanz auf der Passivseite unter Bilanzposition 1.3.2 als Klammerzusatz vermerkt.

Weiterhin wurde die nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2019 mit 4.353.600,00 € auf das Haushaltsjahr 2020 vorgetragen.

3.4.2 Verpflichtungsermächtigungen

In der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 waren – wie auch in den Vorjahren – keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

3.4.3 Bürgschaften

Bürgschaften sind per 31.12.2018 in Höhe von 7.113.111,62 € ausgewiesen. Es handelt sich ausschließlich um Bürgschaftsverpflichtungen gegenüber der AWS. Im Berichtsjahr wurde eine Ausfallbürgschaft für die AWS in Höhe von 4.000.000,00 € übernommen, die zum 31.12.2019 mit 3.959.822,65 € valuiert. Die Übernahme dieser Bürgschaft ist im Oktober 2018 von der Kommunalaufsicht genehmigt worden.

3.4.4 Über den Bilanzstichtag hinaus gestundete Beträge

Gemäß § 55 Abs. 4 KomHKVO sind unter der Bilanz auch die über das Haushaltsjahr hinaus gestundeten Beträge zu vermerken. Entsprechende Beträge wurden im Berichtsjahr von der Stadt Soltau in Höhe von 28.595,00 € ausgewiesen. Sie sind durch Einzelvorgänge belegt.

3.5 Aufnahme von Krediten

Nach § 120 Abs. 3 NKomVG gilt die Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und darüber hinaus bis zum Wirksamwerden der Haushaltssatzung für das übernächste Haushaltsjahr.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen war in der Haushaltssatzung 2019 auf 4.353.600,00 € festgesetzt. Weiterhin waren die nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen der Haushaltsjahre 2017 mit 2.479.720,00 € und 2018 mit 2.718.000,00 €, insgesamt 5.197.720,00 €, auf das Jahr 2019 vorgetragen worden. Damit standen damit im Berichtsjahr Kreditermächtigungen von insgesamt 9.551.320,00 € zur Verfügung.

Im Haushaltsjahr 2019 wurde am 06.03.2019 ein Darlehen in Höhe von 2.479.720,00 € mit einer Laufzeit bis zum 30.03.2039 aufgenommen. Eine weitere Darlehensaufnahme über 2.718.000,00 € erfolgte am 18.12.2019 mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2039.

Umgeschuldet wurde am 28.06.2019 ein Darlehen über 672.019,56 € mit einer Laufzeit von zehn Jahren.

Die nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2019 ist - wie bereits unter TZ 3.4.1 ausgeführt - mit 4.353.600,00 € auf das Jahr 2020 vorgetragen worden.

3.6 Anhang (§ 128 Abs. 2 Nr. 4 NKomVG und § 56 KomHKVO)

Nach § 56 Abs. 1 KomHKVO werden in den Anhang des Jahresabschlusses diejenigen Angaben aufgenommen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung sowie der Bilanz zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig oder vorgeschrieben sind. Dabei werden die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen des Jahresergebnisses von den Haushaltsansätzen erläutert.

Der Anhang der Stadt Soltau vom 28.12.2020 entspricht den Anforderungen des § 56 KomHKVO. Bemerkungen hierzu haben sich nicht ergeben.

3.7 Rechenschaftsbericht, Angaben im Anhang (§ 128 Abs. 3 NKomVG, §§ 57 KomHKVO)

3.7.1 Rechenschaftsbericht

Im Rechenschaftsbericht werden, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde dargestellt. Dabei wird eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorgenommen. Der Bericht soll auch Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, und zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung darstellen.

Der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 stellt den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Stadt Soltau zutreffend dar.

3.7.2 Anlagenübersicht

Nach der Anlagenübersicht der Stadt Soltau verringerte sich der Buchwert der immateriellen Vermögensgegenstände zum 31.12.2019 gegenüber dem Bilanzstichtag des Vorjahres um 4.278,74 € auf 2.176.716,22 €. Der Wert des Sachvermögens (ohne Vorräte und ohne Sammelposten) erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr von 60.786.887,64 € um 366.585,07 € und ist zum Ende des Haushaltsjahres 2019 mit 61.153.472,71 € ausgewiesen. Das Finanzvermögen (ohne Forderungen) hat sich zum 31.12.2019 geringfügig um 306,62 € verringert und weist zum 31.12.2019 einen Wert von 13.834.569,06 € aus.

Die Ausweisungen in der Anlagenübersicht stimmen mit den Bilanzausweisen zum Bilanzstichtag 31.12.2019 überein.

3.7.3 Schuldenübersicht

Die Schuldenübersicht der Stadt Soltau weist zum 31.12.2019 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen, Liquiditätskredite und weitere Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 28.607.220,13 € aus.

Ausweislich der Schuldenübersicht erhöhten sich die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen gegenüber dem 31.12.2018 von 13.996.432,47 € auf 18.351.128,37 € zum Ende des Haushaltsjahres 2019.

Die Liquiditätskredite sind im Vergleich zum Bilanzstichtag des Vorjahres unverändert mit 5.000.000,00 € ausgewiesen.

Die übrigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Transferverbindlichkeiten und sonstigen Verbindlichkeiten erhöhten sich gegenüber dem 31.12.2018 von 4.064.446,40 € um 1.191.645,36 € auf 5.256.091,76 € zum Ende des Haushaltsjahres 2019.

Der Stand der Schulden und Verbindlichkeiten zum 31.12.2019 entspricht einer Verschuldung von 1.345,08 € je Einwohner (Wohnbevölkerung der Stadt zum 31.12.2019 = 21.268 Einwohner).

Die Ausweisungen in der Schuldenübersicht stimmen mit den Bilanzausweisen zum Bilanzstichtag 31.12.2019 überein.

3.7.4 Rückstellungsübersicht

Ausweislich der Rückstellungsübersicht hat sich der Rückstellungsbedarf gegenüber dem 31.12.2018 um 353.062,68 € auf insgesamt 13.729.284,10 € erhöht.

Die Ausweisungen in der Rückstellungsübersicht stimmen mit den Bilanzausweisen zum Bilanzstichtag 31.12.2019 überein.

3.7.5 Forderungsübersicht

Nach der Forderungsübersicht haben sich die Forderungen der Stadt Soltau von insgesamt 1.422.080,38 € im Laufe des Haushaltsjahres 2019 um 263.850,44 € auf 1.685.930,82 € erhöht.

Auch diese Ausweisungen stimmen mit den Bilanzausweisen zum Bilanzstichtag 31.12.2019 überein.

3.7.6 Abgabenrechtliche Nebenrechnungen (§ 58 KomHKVO)

Nach § 58 KomHKVO werden dem Anhang, soweit das abgabenrechtlich zur Berücksichtigung von Abschreibungserlösen bei der Ermittlung des beitragsfähigen Aufwandes erforderlich ist, Nebenrechnungen zur Ermittlung und Verwendung der aus speziellen Entgelten für die Inanspruchnahme leitungsgebundener Einrichtungen gedeckten Abschreibungen beigelegt.

Nebenrechnungen waren nicht zu führen, da die Stadt Soltau keine leitungsgebundenen Einrichtungen unterhält und keine Abschreibungen auf der Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten kalkuliert.

4 Sicherheit der Buchführung und der Kassengeschäfte

4.1 Allgemeines

Zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgaben der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung hat die Stadt Soltau eine Dienstanweisung erlassen. Im Berichtsjahr war maßgebend die Dienstanweisung vom 01.01.2015.

Die Zahlungsabwicklung und die übrigen Kassengeschäfte der Stadt Soltau wurden im Berichtsjahr vom RPA im Rahmen einer unvermuteten Prüfung der Stadtkasse am 26.11.2019 geprüft. Es wird auf den hierzu erstellten Prüfbericht vom 16.12.2019 verwiesen.

4.2 Haushaltswirtschaftliche Sperre (§ 32 KomHKVO)

Nach § 30 KomHKVO kann der Hauptverwaltungsbeamte, wenn die Entwicklung der Erträge und Einzahlungen oder Aufwendungen und Auszahlungen oder die Erhaltung der Liquidität es erfordern, die Inanspruchnahme der Haushaltsermächtigungen ganz oder teilweise sperren.

Eine haushaltswirtschaftliche Sperre wurde im Berichtsjahr vom Bürgermeister nicht ausgesprochen. Sie war aufgrund der Entwicklung der Erträge und Einzahlungen bzw. der Aufwendungen und Auszahlungen oder zur Erhaltung der Liquidität auch nicht erforderlich.

4.3 Vorläufige Rechnungsvorgänge (§ 33 KomHKVO)

Eine Auszahlung darf nur dann als vorläufiger Rechnungsvorgang behandelt werden, wenn die Verpflichtung zur Leistung feststeht und die Zuordnung zu haushaltswirksamen Konten nicht oder noch nicht möglich ist. Die Deckung ist zu gewährleisten. Eine Einzahlung darf nur dann als vorläufiger Rechnungsvorgang behandelt werden, wenn die Zuordnung zu haushaltswirksamen Konten nicht oder noch nicht möglich ist.

Hierzu wird auf die Ausführungen zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen, Sammelkonto für sonstige Forderungen (Aktivseite, TZ 3.6) und zu den sonstigen Verbindlichkeiten (Passivseite TZ 2.5) hingewiesen.

4.4 Niederschlagungen und Erlasse (§ 34 KomHKVO)

Nach den vorgelegten Unterlagen wurden Forderungen über insgesamt 13.352,12 € unbefristet und eine weitere Forderung von 1.432,00 € befristet niedergeschlagen.

Erlasse waren nicht zu verzeichnen.

4.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (§ 117 NKomVG)

Nach § 117 Abs. 1 NKomVG entscheidet über über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen in Fällen von unerheblicher Bedeutung der Bürgermeister. Im Übrigen ist der Rat zuständig, in dringenden Fällen gilt § 89 NKomVG. Die Unterrichtung des Rates in Fällen von unerheblicher Bedeutung erfolgt spätestens mit der Vorlage des Jahresabschlusses.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Soltau hat am 29.08.2019 im Rahmen einer Eilentscheidung überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Teilhaushalt 10.3 (Kindertagesstätten) in Höhe von 500.000,00 € beschlossen.

Nach den von der Stadt Soltau vorgelegten Unterlagen sind im Haushaltsjahr 2019 darüber hinaus im Teilhaushalt 23.1 (Liegenschaften, Gebäude) überplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen in Höhe von insgesamt 16.844,26 € entstanden. Nach den Ausführungen im Rechenschaftsbericht soll hierzu mit der Vorlage des Jahresabschlusses die nachträgliche Genehmigung des Rates eingeholt werden. Auf das einzuhaltende Verfahren nach dem NKomVG wird vorsorglich noch einmal hingewiesen.

4.6 Konten- und Belegprüfung

Im Rahmen der Kassenprüfung im November 2019 waren die Belege zu den Debitoren für die Zeit vom 26.09. bis 16.10.2019 und zu den Kreditoren für die Zeit vom 18.09. bis 30.09.2019 geprüft worden. Auf eine weitere Belegprüfung wurde im Rahmen dieser Jahresabschlussprüfung verzichtet.

5 Weitere Prüfungsfeststellungen

5.1 Verwaltungssteuerung (§ 21 KomHKVO)

Zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung ist nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen und den örtlichen Bedürfnissen insbesondere die Kosten- und Leistungsrechnung und das Controlling mit einem unterjährigen Berichtswesen einzusetzen. Die Stadt Soltau ist nach Angaben des Fachgruppenleiters Finanzen weiterhin bestrebt, die durch die Umstellung des Haushaltsrechts entstandenen Rückstände bei den Jahresabschlüssen und bei den Gesamtab schlüssen abzuarbeiten. Danach ist die Einführung eines wirksamen Controllings beabsichtigt. Im Rahmen künftiger Jahresabschlüsse wird hierauf einzugehen sein.

5.2 Vergabe öffentlicher Aufträge

Nach § 155 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG hat das RPA Vergaben der Kommunen vor der Auftragserteilung zu prüfen. Zu diesem Zweck hat das RPA seit dem 07.10.2009, zuletzt mit Schreiben vom 17.04.2014 geregelt, dass ihm beabsichtigte Vergaben von Liefer-, Dienstleistungs- und Bauaufträgen ab einem Gesamtauftragswert von 25.000,00 € (ohne Umsatzsteuer) zur Prüfung vorzulegen sind. Soweit im Rahmen dieser Prüfung festzustellen war, ist die Stadt der Verpflichtung zur Anzeige der beabsichtigten Vergaben nachgekommen.

5.3 Kostenrechnende Einrichtungen

Als kostenrechnende Einrichtungen werden von der Stadt Soltau das Bestattungswesen, die Straßenreinigung und das Feuerlöschwesen geführt.

6 Schlussbemerkung

Im Verlauf der Prüfung konnten einzelne Prüfungsfeststellungen zum Teil unmittelbar geklärt und ausgeräumt werden. Deshalb sind sie in diesem Bericht nicht wiederholt bzw. dokumentiert worden. Ebenso nicht erfasst sind die zur weiteren Bearbeitung gegebenen Hinweise und Anregungen in Einzelfällen, soweit sie nicht von grundsätzlicher und/oder erheblicher Bedeutung für die Haushaltswirtschaft der Stadt Soltau sind.

Soweit sich aus den Prüfungsbemerkungen keine Einschränkungen ergeben (siehe insbesondere die mit Randmarkierungen versehenen Texte), wird nach pflichtgemäßer Prüfung gem. § 156 Abs. 1 NKomVG festgestellt:

1. Der Haushaltsplan ist eingehalten worden.
2. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sind - soweit geprüft - eingehalten worden.

3. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs wurde nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.
4. Der Jahresabschluss enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen und stellt die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage dar.

Gemäß §§ 58 Abs. 1 Nr. 10, 129 Abs. 1 NKomVG beschließt die Vertretung über den Jahresabschluss und die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten. Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes stehen die in diesem Schlussbericht dargelegten Prüfungsergebnisse einer Entlastung nicht entgegen.

Hinweise:

Gemäß § 156 Abs. 4 NKomVG ist dieser Schlussbericht unter Beachtung der Belange des Datenschutzes an sieben Tagen öffentlich auszulegen; die Auslegung ist öffentlich bekannt zu machen.

Die dauernde Aufbewahrung des Jahresabschlusses in ausgedruckter Form gemäß § 41 Abs. 2 KomHKVO ist sicherzustellen.

Soltau, 31. Mai 2021

Der Leiter



Runge

Prüfende

gez.

Torge-Schmidt
(z. Z. in Urlaub)

Stadt Soltau Ergebnisrechnung 2019

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) weniger (-)	Ergebnis 2019	mehr (+) weniger (-)	Ermächtigen aus Haushaltsvorjahren	zu Spalte 6: davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen
	2	3	4	5	6	7	8
1				- Euro -			
ordentliche Erträge							
1. Steuern und ähnliche Abgaben	28.499.504,27	29.777.500,00	0,00	29.930.995,32	153.495,32	-	-
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.367.127,70	3.595.400,00	0,00	4.160.879,35	565.479,35	-	-
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	1.061.081,33	1.029.070,00	0,00	1.089.369,13	60.299,13	-	-
4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	1.295.654,95	1.198.900,00	0,00	1.257.631,35	58.731,35	-	-
6. privatrechtliche Entgelte	385.215,62	358.450,00	0,00	370.523,08	12.073,08	-	-
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.194.551,75	2.558.200,00	0,00	2.754.424,15	196.224,15	-	-
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	723.563,60	635.030,00	0,00	653.838,00	18.808,00	-	-
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	29.713,10	0,00	0,00	98.405,52	98.405,52	-	-
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-
11. sonstige ordentliche Erträge	1.339.334,17	1.376.200,00	0,00	2.107.053,82	730.853,82	-	-
12. = Summe ordentliche Erträge	39.895.746,49	40.528.750,00	0,00	42.423.119,72	1.894.369,72	-	-
ordentliche Aufwendungen							
13. Personalaufwendungen	11.366.360,26	12.464.860,00	0,00	12.295.794,81	-169.065,19	0,00	0,00
14. Versorgungsaufwendungen	314.487,92	5.670,00	0,00	171.114,04	165.444,04	0,00	0,00
15. Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	4.122.720,42	5.932.050,00	0,00	5.125.412,67	-806.637,33	335.667,19	0,00
16. Abschreibungen	2.074.769,82	1.807.650,00	0,00	2.121.986,96	314.336,96	0,00	0,00
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	369.199,34	457.500,00	0,00	460.188,71	2.688,71	0,00	0,00
18. Transferaufwendungen	17.911.417,41	18.569.310,00	0,00	18.830.393,58	261.083,58	0,00	0,00
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	1.086.835,54	1.078.100,00	0,00	1.008.835,84	-69.264,16	0,00	0,00
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	37.245.790,71	40.315.140,00	0,00	40.013.726,61	-301.413,39	335.667,19	0,00
21. ordentliches Ergebnis¹	2.649.955,78	213.610,00	0,00	2.409.393,11	2.195.783,11	-	-
22. außerordentliche Erträge	211.076,26	5.000,00	0,00	48.432,66	43.432,66	-	-
23. außerordentliche Aufwendungen	97.413,52	28.000,00	0,00	36.844,26	8.844,26	50.000,00	16.571,19
24. außerordentliches Ergebnis²	113.662,74	-23.000,00	0,00	11.588,40	34.588,40	-	-
Jahresergebnis³	2.763.618,52	190.610,00	0,00	2.420.981,51	2.230.371,51	-	-

1 ordentliche Erträge abzüglich ordentlicher Aufwendungen (Jahresüberschuß (+) / Jahresfehlbetrag (-))

2 außerordentliche Erträge abzüglich außerordentlicher Aufwendungen

3 Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis (Überschuß (+) / Fehlbetrag (-))

Stadt Soltau
Finanzrechnung 2019

Anlage 2

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) weniger (-)	Ergebnis 2019	mehr (+) weniger (-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	zu Spalte 6: davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen
- Euro -							
1	2	3	4	5	6	7	8
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
1. Steuern und ähnliche Abgaben	28.501.969,10	29.777.500,00	0,00	29.710.684,61	-66.815,39	-	-
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.362.696,51	3.595.400,00	0,00	4.186.965,62	591.565,62	-	-
3. sonstige Transfereinzahlungen	618,14	0,00	0,00	2.515,96	2.515,96	-	-
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	1.314.176,77	1.198.900,00	0,00	1.195.901,12	-2.998,88	-	-
5. privatrechtliche Entgelte	409.544,52	358.450,00	0,00	379.512,60	21.062,60	-	-
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.195.571,67	2.499.900,00	0,00	2.879.269,88	379.369,88	-	-
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	699.036,25	635.030,00	0,00	633.283,46	-1.746,54	-	-
8. Veräuß. geringw. Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-
9. sonstige ordentliche Einzahlungen	1.203.807,30	1.201.200,00	0,00	1.197.905,47	-3.294,53	-	-
10. = Summe Einzahlungen lfd. Vw.-tätigkeit	38.687.420,26	39.266.380,00	0,00	40.186.038,72	919.658,72	-	-
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
11. Personalauszahlungen	11.451.331,30	12.278.200,00	0,00	11.287.085,38	-991.114,62		
12. Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
13. Auszahlungen f. Sach- u. Dienstleistungen ¹	4.115.528,47	5.927.750,00	0,00	5.269.424,54	-658.325,46	385.667,19	
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	364.467,90	457.500,00	0,00	464.595,15	7.095,15		
15. Transferauszahlungen	17.907.750,91	18.583.500,00	0,00	18.880.806,23	297.306,23		
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	1.030.509,89	1.078.100,00	0,00	1.009.629,05	-68.470,95		
17. = Summe Auszahlungen lfd. Vw.-tätigkeit	34.869.588,47	38.325.050,00	0,00	36.911.540,35	-1.413.509,65	385.667,19	0,00
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ²	3.817.831,79	941.330,00	0,00	3.274.498,37	2.333.168,37	-	-
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	418.257,51	1.647.600,00	0,00	272.569,77	-1.375.030,23	-	-
20. Beiträge u.ä. Entgelte f. Investitionstätigkeit	528.901,02	1.106.800,00	0,00	454.357,45	-652.442,55	-	-
21. Veräußerung von Sachvermögen	154.718,30	105.500,00	0,00	1.444.122,80	1.338.622,80	-	-
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-
23. sonstige Investitionstätigkeit	305,08	0,00	0,00	306,62	306,62	-	-
24. = Summe Einzahlungen Investitionstätigkeit	1.102.181,91	2.859.900,00	0,00	2.171.356,64	-688.543,36	-	-
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	665.487,08	1.698.000,00	0,00	347.346,39	-1.350.653,61	1.272.480,47	0,00
26. Baumaßnahmen	762.298,46	3.993.500,00	0,00	537.702,27	-3.455.797,73	3.437.921,95	0,00
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	636.776,17	1.110.000,00	0,00	1.088.439,41	-21.560,59	1.781.942,69	0,00
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
29. aktivierbare Zuwendungen	85.024,40	412.000,00	0,00	52.885,00	-359.115,00	55.309,47	0,00
30. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
31. = Summe Auszahlungen Investitionstätigkeit	2.149.586,11	7.213.500,00	0,00	2.026.373,07	-5.187.126,93	6.547.654,58	0,00
32. Saldo aus Investitionstätigkeit ³	-1.047.404,20	-4.353.600,00	0,00	144.983,57	4.498.583,57	-	-
33. Finanzmittelüberschuss ⁴	2.770.427,59	-3.412.270,00	0,00	3.419.481,94	6.831.751,94	-	-
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ⁵	164.787,17	5.033.700,00	0,00	5.869.739,56	836.039,56		-
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit ⁶	571.265,29	1.554.900,00	0,00	1.550.572,07	-4.327,93	-	0,00
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit ⁷	-406.478,12	3.478.800,00	0,00	4.319.167,49	840.367,49	0,00	-
37. Finanzmittelveränderung ⁸	2.363.949,47	66.530,00	0,00	7.738.649,43	7.672.119,43	-	-
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen ⁹	4.357.317,52	-	-	7.902.269,54	-	-	-
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen ⁹	7.314.915,14	-	-	8.419.781,64	-	-	-
40. Saldo haushaltsunwirksamen Vorgänge ¹⁰	-2.957.597,62	-	-	-517.512,10	-	-	-
41. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres				5.810.893,66		-	-
42. +/- Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)				13.032.030,99		-	-

1 Inkl. Auszahlungen für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände

2 Zeile 10 abzüglich Zeile 17

3 Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen Investitionstätigkeit

4 Summen Zeilen 18 und 32

6 Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit

7 Saldo aus Zeile 34 und 35

8 Summen Zeilen 33 und 36

9 u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite

Schlussbilanz der Stadt Soltau zum 31.12.2019

Aktiva			Passiva		
	31.12.2018	31.12.2019		31.12.2018	31.12.2019
1. Immaterielles Vermögen	2.180.994,96 €	2.176.716,22 €	1. Nettoposition	49.397.363,63 €	51.147.317,04 €
1.1 Konzessionen	- €	- €	1.1 Basis-Reinvermögen	31.499.868,83 €	34.097.420,30 €
1.2 Lizenzen	115.987,37 €	66.404,29 €	1.1.1 Reinvermögen	40.090.516,72 €	39.924.449,67 €
1.3 Ähnliche Rechte	30.627,04 €	30.627,04 €	1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralen Abschluss (Minusbetrag)	-	5.827.029,37 €
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	910.757,36 €	861.467,27 €	1.2 Rücklagen	750.000,00 €	750.000,00 €
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	- €	- €	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	- €	- €
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	319.103,95 €	353.039,95 €	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	- €	- €
1.7 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	804.519,24 €	865.177,67 €	1.2.3 Bewertungsrücklage	- €	- €
2. Sachvermögen	60.865.333,25 €	61.192.945,91 €	1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	750.000,00 €	750.000,00 €
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.680.814,52 €	7.813.901,09 €	1.2.5 Sonstige Rücklagen	- €	- €
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	16.257.670,37 €	16.005.661,11 €	1.3 Jahresergebnis	2.763.618,52 €	2.420.981,51 €
2.3 Infrastrukturvermögen	32.222.131,98 €	31.589.988,29 €	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	- €	- €
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	123.653,08 €	117.787,41 €	1.3.2 Jahresüberschuss/-fehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastungen aus Haushaltsresten für Aufwendungen (in Klammern)	2.763.618,52 €	2.420.981,51 €
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	534.367,39 €	535.410,17 €	1.4 Sonderposten	(385.667,19 €)	(302.547,49 €)
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	1.675.580,28 €	2.389.649,91 €	1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	14.383.876,28 €	13.878.915,23 €
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	1.740.963,92 €	1.948.189,88 €	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	11.023.979,14 €	10.583.351,23 €
2.8 Vorräte	- €	- €	1.4.3 Gebührenausschlag	2.894.856,25 €	2.806.936,08 €
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	630.151,71 €	792.358,05 €	1.4.4 Bewertungsausgleich	30.927,80 €	12.228,53 €
3. Finanzvermögen	16.022.104,36 €	16.306.141,05 €	1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	- €	- €
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	6.833.875,79 €	6.833.875,79 €	1.4.6 Sonstige Sonderposten	358.427,82 €	411.866,96 €
3.2 Beteiligungen	6.474.220,33 €	6.474.220,33 €	2. Schulden	75.685,27 €	64.532,43 €
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	511.291,88 €	511.291,88 €	2.1 Geldschulden	23.060.878,87 €	28.607.220,13 €
3.4 Ausleihungen	15.487,68 €	15.181,06 €	2.1.1 Anleihen	18.996.432,47 €	23.351.128,37 €
3.5 Wertpapiere	- €	- €	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	- €	- €
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	891.483,34 €	997.869,65 €	2.1.3 Liquiditätskredite	13.996.432,47 €	18.351.128,37 €
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	3.159,93 €	23.745,23 €	2.1.4 Sonstige Geldschulden	5.000.000,00 €	5.000.000,00 €
3.8 Privatrechtliche Forderungen	527.437,11 €	664.315,94 €	2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	- €	- €
3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	765.148,30 €	785.641,17 €	2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	- €	- €
4. Liquide Mittel	5.810.893,66 €	13.032.030,99 €	2.4 Transfervverbindlichkeiten	745.274,31 €	705.785,67 €
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	2.229.069,03 €	2.146.920,80 €	2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten	271.638,14 €	488.891,31 €
			2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke	42.685,00 €	- €
			2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendienstleistungen	197.045,61 €	426.396,44 €
			2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	- €	- €
			2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	- €	- €
			2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	6.125,00 €	60.658,43 €
			2.4.7 Andere Transfervverbindlichkeiten	22.613,39 €	236,42 €
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	3.169,14 €	1.600,02 €
			2.5.1 Durchlaufende Posten	3.047.533,95 €	4.061.414,78 €
			2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	2.769.626,44 €	2.272.843,45 €
			2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	- €	- €
			2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	95.384,05 €	102.679,05 €
				2.674.242,39 €	2.170.164,40 €

	2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	- €	- €
	2.5.3	Empfangene Anzahlungen	12.928,83 €	1.418.380,41 €
	2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	264.978,68 €	370.190,92 €
	3. Rückstellungen		13.376.221,42 €	13.729.284,10 €
	3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	11.598.039,95 €	12.387.011,76 €
	3.2	Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	688.419,47 €	646.624,34 €
	3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	- €	- €
	3.4	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	- €	- €
	3.5	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	- €	- €
	3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und für Steuerschuldverhältnisse	986.112,00 €	581.448,00 €
	3.7	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	- €	- €
	3.8	Andere Rückstellungen	103.650,00 €	114.200,00 €
	4. Passive Rechnungsabgrenzung		1.273.931,34 €	1.370.933,70 €
	Summe Aktiva		87.108.395,26 €	94.854.754,97 €
	Summe Passiva		87.108.395,26 €	94.854.754,97 €

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	
insbesondere	
Haushaltsreste	10.022.840,73 €
Bürgschaften (Restschuld)	7.113.111,62 €
Gewährleistungsverträge	0,00 €
in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €
über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	28.595,00 €

Unterschrift
Soltau, den

(Helge Röbbert)
Bürgermeister

Stadt Soltau Jahresabschluss 2019		Entwicklung einzelner Jahresergebnisse				
Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	
Einwohnerzahl am 31.12. des Jahres	21.414	21.324	21.257	21.317	21.268	
	€	€	€	€	€	
ERGEBNISRECHNUNG						
Ordentliche Erträge	33.459.864,46	36.976.125,65	38.410.305,01	39.895.746,49	42.423.119,72	
Ordentliche Aufwendungen	33.466.749,52	34.047.857,61	36.131.487,09	37.245.790,71	40.013.726,61	
Ordentliches Ergebnis	-6.885,06	2.928.268,04	2.278.817,92	2.649.955,78	2.409.393,11	
Außerordentliche Erträge	181.488,30	1.074.889,94	104.139,13	211.076,26	48.432,66	
Außerordentliche Aufwendungen	15.613,76	150.255,17	20.232,03	97.413,52	36.844,26	
Außerordentliches Ergebnis	165.874,54	924.634,77	83.907,10	113.662,74	11.588,40	
Jahresergebnis	158.989,48	3.852.902,81	2.362.725,02	2.763.618,52	2.420.981,51	
FINANZRECHNUNG						
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	32.045.598,93	35.357.107,36	36.428.043,33	38.687.420,26	40.186.038,72	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	30.476.857,26	32.120.084,29	32.932.973,99	34.869.588,47	36.911.540,35	
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.568.741,67	3.237.023,07	3.495.069,34	3.817.831,79	3.274.498,37	
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.257.060,85	2.928.812,58	401.889,33	1.102.181,91	2.171.356,64	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.608.684,07	1.628.690,51	3.938.753,46	2.149.586,11	2.026.373,07	
Saldo aus Investitionstätigkeit	-351.623,22	1.300.122,07	-3.536.864,13	-1.047.404,20	144.983,57	
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	1.217.118,45	4.537.145,14	-41.794,79	2.770.427,59	3.419.481,94	
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.585.957,20	420.000,00	1.541.100,00	164.787,17	5.869.739,56	
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	672.939,71	360.372,57	412.433,40	571.265,29	1.550.572,07	
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	913.017,49	59.627,43	1.128.666,60	-406.478,12	4.319.167,49	
Finanzmittelbestand	2.130.135,94	4.596.772,57	1.086.871,81	2.363.949,47	7.738.649,43	
BILANZ						
Bilanzsumme	84.696.084,58	83.752.825,79	86.943.418,32	87.108.395,26	94.854.754,97	
VERMÖGENSSTRUKTUR						
Immaterielles Vermögen,						
Sach- und Finanzvermögen	77.611.516,20	75.848.944,55	78.196.728,82	79.068.432,57	79.675.803,18	
- je Einwohner -	3.624,34	3.556,98	3.678,63	3.709,17	16.306.141,05	
Anteil an der Bilanzsumme	91,64%	90,56%	89,94%	90,77%	84,00%	
Immaterielles Vermögen	1.918.856,06	2.164.724,65	2.178.188,73	2.180.994,96	2.176.716,22	
- je Einwohner -	89,61	101,52	102,47	102,31	102,35	
Anteil an der Bilanzsumme	2,27%	2,58%	2,51%	2,50%	2,29%	
Sachvermögen	59.591.814,80	58.246.576,01	60.758.789,12	60.865.333,25	61.192.945,91	
- je Einwohner -	2.782,84	2.731,50	2.858,30	2.855,25	2.877,23	
Anlagenintensität ¹	70,36%	69,55%	69,88%	69,87%	64,51%	
Struktur des Sachanlagevermögens:						
Unbebaute Grundstücke u. ä	5.696.674,49	4.803.567,78	7.096.760,66	7.680.814,52	7.813.901,09	
- je Einwohner -	266,03	225,27	333,86	360,31 €	367,40 €	
Anteil am Sachvermögen	9,56%	8,25%	11,68%	12,62%	12,77%	
Bebaute Grundstücke u. ä.	15.373.085,63	15.262.087,73	16.156.345,14	16.257.670,37	16.005.661,11	
- je Einwohner -	717,90	715,72	760,05	762,66	752,57	
Anteil am Sachvermögen	25,80%	26,20%	26,59%	26,71%	26,16%	
Infrastrukturvermögen	31.637.046,57	31.476.902,20	31.726.801,01	32.222.131,98	31.589.988,29	
- je Einwohner -	1.477,40	1.476,13	1.492,53	1.511,57	1.485,33	
Anteil am Sachanlagevermögen	53,09%	54,04%	52,22%	52,94%	51,62%	
Infrastrukturquote ²	37,35%	37,58%	36,49%	36,99%	33,30%	
Finanzvermögen	16.100.845,34	15.437.643,89	15.259.750,97	16.022.104,36	16.306.141,05	
- je Einwohner -	751,88	723,96	717,87	751,61	766,70	
Finanzanlagenintensität ³	19,01%	18,43%	17,55%	18,39%	17,19%	
Forderungen gesamt	1.930.694,51	1.332.986,61	1.143.978,24	1.422.080,38	16.306.907,92 €	
Liquide Mittel	4.732.968,73	5.444.835,15	6.404.541,81	5.810.893,66	13.032.030,99	
- je Einwohner -	221,02	255,34	301,29	272,59	612,75	
Anteil an der Bilanzsumme	5,59%	6,50%	7,37%	6,67%	13,74%	

Stadt Soltau Jahresabschluss 2019	Entwicklung einzelner Jahresergebnisse				
Jahr	2015	2016	2017	2018	2018
	€	€	€	€	€
KAPITALSTRUKTUR					
Nettoposition	40.692.355,30	44.747.454,58	46.445.801,57	49.397.363,63	51.147.317,04
- je Einwohner -	1.900,27	2.098,46	2.184,97	2.317,28	2.404,90
Anteil an der Bilanzsumme	48,05%	53,43%	53,42%	56,71%	53,92%
Basis-Reinvermögen	24.912.120,93	25.273.076,00	29.137.143,81	31.499.868,83	34.097.420,30
- je Einwohner -	1.163,36	1.185,19	1.370,71	1.477,69	1.603,23
Quote d. Basis-Reinvermögens ⁴	29,41%	30,18%	33,51%	36,16%	35,95%
Rücklagen	750.000,00	750.000,00	750.000,00	750.000,00	750.000,00
Sonderposten	14.871.244,89	14.871.475,77	14.195.932,74	14.383.876,28	13.878.915,23
davon für Investitionszuweisungen	11.989.234,76	11.798.028,08	11.365.545,07	11.023.979,14	10.583.351,23
- je Einwohner -	694,46	697,41	667,82 €	674,76 €	652,57 €
Fremdkapital⁵	42.812.397,37	37.625.502,83	39.156.660,66	36.437.100,29	42.336.504,23
-je Einwohner-	1.999,27	1.764,47	1.842,06	1.709,30	1.990,62
Fremdkapital-Quote ⁶	50,55%	44,92%	45,04%	41,83%	44,63%
Schulden	29.918.055,92	25.140.984,22	26.474.928,64	23.060.878,87	28.607.220,13
-je Einwohner	1.397,13	1.179,00	1.245,47	1.081,81	1.345,08
Verbindlichkeiten a. Krediten	13.262.134,58	13.321.761,77	14.450.428,37	13.996.432,47	18.351.128,37
-je Einwohner-	619,32	624,73	679,80	656,59	862,85
Liquiditätskredite	12.000.000,00	8.000.000,00	8.000.000,00	5.000.000,00	5.000.000,00
-je Einwohner-	560,38	375,16	376,35	234,55	235,09
Rückstellungen	12.894.341,45	12.484.518,61	12.681.732,02	13.376.221,42	13.729.284,10
-je Einwohner-	602,15	585,47	596,59	627,49	645,54
davon für Pensionen u. ähnl.	11.595.569,96	11.054.727,99	11.036.748,23	11.598.039,95	12.387.011,76

¹ Anlagenintensität = Anteil des Wertes des Sachvermögens an der Bilanzsumme

² Infrastrukturquote = Anteil des Wertes des Infrastrukturvermögens an der Bilanzsumme

³ Finanzanlageintensität = Anteil des Wertes des Finanzvermögens an der Bilanzsumme

⁴ Quote des Basis-Reinvermögen = Anteil des Wertes des Basis-Reinvermögens an der Bilanzsumme

⁵ Fremdkapital = Schulden (inkl. Verbindlichkeiten) + Rückstellungen

⁶ Fremdkapitalquote = Anteil des Wertes des Fremdkapitales an der Bilanzsumme